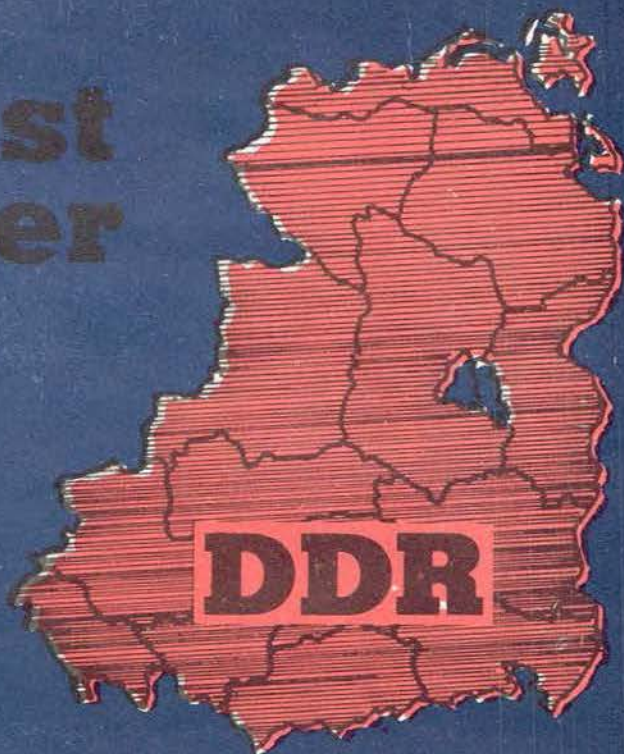


der lichtblick

OKTOBER
1983



**Knast
in der**



DDR

**AUS
DEM INHALT:**

**FREIZEIT-
DIEBSTAHL**



...und vieles andere mehr!

Betr.: Inhaltliche Überwachung des Schriftwechsels
- § 29 StVollzG -

Bezug: Meine Verfügung vom 22.9.1977

Aufgrund einer erneuten Erörterung der einschlägigen Bestimmungen mit der Senatsverwaltung für Justiz sehe ich mich veranlaßt, den letzten Satz der o.a. Verfügung wie folgt zu korrigieren:

Eine inhaltliche Überwachung der ein- und ausgehenden Schreiben Gefangener bedarf grundsätzlich einer vorherigen Anordnung durch den Anstaltsleiter bzw. den Teilanstaltsleiter oder das Leitgremium IV. Bei Gefahr im Verzuge können jedoch auch andere Bedienstete der Anstalt diese Maßnahme vorläufig anordnen. Die Entscheidung des Anstaltsleiters bzw. Teilanstaltsleiters oder LeitG IV ist unverzüglich einzuholen. (Analogie zu § 91 Abs. 1 StVollzG.)

gez. G l a u b r e c h t
Ltd. Regierungsdirektor

«der lichtblick»
trifft
den
Nerv!



UNTERSUCHUNGSBERICHT
(Chem. ---/83)

Zur Untersuchung wurden übergeben:

180 ml Urin des

Es sollte festgestellt werden, ob sich in dem Urin Medikamentenwirkstoffe oder Stoffe, die dem BtMG unterliegen, insbesondere Haschisch, bzw. deren Abbauprodukte befinden.

Ergebnis:

In dem Urin des wurden keine Medikamentenwirkstoffe oder Stoffe, die dem BtMG unterliegen, bzw. deren Abbauprodukte nachgewiesen.

Nach dem heutigen Stand der Wissenschaft ist ein für die Beweiserhebung geeigneter Nachweis von Haschisch im Urin nicht möglich.

Die Alkoholbestimmung im Urin ergab 0,0 Promille.

Dr. Toffel-Nadolny



tz. München

Bei den seit Jahren ueblichen Entscheidungspraktiken Berliner Strafvollstreckungskammern, die wohl nur in fatalistischer Haltung hingenommen werden koennen, duerfte die Anschaffung eines derartigen Computers (siehe Bild) fuer die Gefangenen nur Vorteile bringen. Traurig, aber wahr!

ACHTUNG: GRUPPE FÜR HAFTENTLASSENE UND SONSTIG INTERESSIERTE FRAUEN.

DAMIT EUCH NACH DER ENTLASSUNG NICHT EIN BERG VON SCHWIERIGKEITEN ALLEINE GEGENÜBERSTEHT, WOLLEN WIR EINE GRUPPE BILDEN, IN DER WIR REDEN UND GEMEINSAM ETWAS UNTERNEHMEN KÖNNEN.

JEDEN MONTAG VON 18.00 BIS 20.00 UHR IM "MINI-TREFF", DANKELMANNSTRASSE 52 a. TEL: 322 30 87

LIEBER LESER,



unsere Oktoberausgabe liegt vor Ihnen und wir hoffen, daß sie Ihnen recht viele Denkanstöße bieten wird.

"Quer-Beet" haben wir uns auch diesmal wieder mit Themen befaßt, die Ihnen die Vollzugspraxis und ihre Unzulänglichkeiten vor Augen führen sollen. Denn: nur über ein verändertes Bewußtsein zum Strafvollzug und damit auch zum Straftäter, können wir erreichen, daß der Knast eventuell doch noch zu einem Resozialisierungslernfeld wird und nicht nur Station im Teufelskreis der dauernden Wiederkehr bleibt.

Hierbei bedauern wir besonders den erneuten Rückschritt im Vollzug, der durch die neuen Ausführungsvorschriften (AVs) beschränkt wurde.

Daß wir auf der anderen Seite aber auch die Außenwelt nicht ganz vergessen haben, sondern die Geschehnisse draußen mit sehr wachen Augen verfolgen, soll Ihnen der Bericht "Nie wieder Kanonenfutter" zeigen, den die "Friedensinitiative in Tegel" diesmal beigesteuert hat.

Ihre Redaktionsgemeinschaft (plus: Hoppelchen)

IMPRESSUM

- HERAUSGEBER:** Insassen der Strafvollzugsanstalt Berlin-Tegel - und Kaninchen "Hoppel" als Maskottchen.
- REDAKTION:** Redaktionsgemeinschaft "der lichtblick".
- VERLAG:** Eigenverlag.
- DRUCK:** Eigendruck auf ROTAPRINT R50.
- POSTANSCHRIFT:** Redaktionsgemeinschaft "der lichtblick", Seidelstraße 39, 1000 Berlin - 27.
- ALLGEMEINES:** Die Arbeit der Redaktionsgemeinschaft bestimmt sich nach Maßgabe des Statuts der Redaktionsgemeinschaft "der lichtblick" vom 1. Juni 1976.
- "DER LICHTBLICK" erscheint in der Regel einmal monatlich. Der Bezug ist kostenfrei. Eine Zensur findet nicht statt.
- Einem Teil dieser Ausgabe haben wir Zahlkarten beigelegt - zur Erleichterung für unsere zahlungs- bzw. spendenfreudigen Leser. Die Rückseite des Einlieferungsscheines ist mit einer Spendenquittung versehen, die in Verbindung mit dem Poststempel als gültiger Beleg beim Finanzamt vorgelegt werden kann. Die Spenden an den "LICHTBLICK" sind als gemeinnützig anerkannt.
- WICHTIG:** Soweit nicht anders angegeben: Reproduktionen des Inhalts - ganz oder teilweise - nur mit schriftlicher Erlaubnis der Redaktionsgemeinschaft.
- Mit vollem Namen gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktionsgemeinschaft wieder.
- EIGENTUMSVORBEHALT:** Die Zeitschrift bleibt so lange Eigentum des Absenders, bis sie dem Gefangenen persönlich ausgehändigt wird. Auf § 31 Abs. 3 StVollzG wird besonders hingewiesen. Hiernach kann der Anstaltsleiter Schreiben anhalten, wenn sie grob unrichtig oder erheblich entstellende Darstellungen von Anstaltsverhältnissen enthalten.
- Wird die Zeitschrift dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt - wobei eine "Zurhabnahme" keine persönliche Aushändigung im Sinne dieses Vorbehalts darstellt -, ist sie dem Absender unter Angabe des Grundes zurückzusenden.
- DRINGENDE BITTE:** Das Briefamt der JVA Tegel bittet alle Angehörigen und mit Insassen der JVA Tegel im Briefwechsel stehenden externen Leser darum, bei Schreiben an Insassen grundsätzlich zur normalen Anschrift auch die Angabe der Teilanstalt, in der der jeweilige Insasse inhaftiert ist, zu vermerken.

SPENDENKONTO

BERLINER BANK AG POSTSCHECKKONTO
(BLZ 100 200 00) DER BERLINER BANK AG
31-00-132-703 NR. 220 00 - 102 BLN.-W

VERMERK:
SONDERKONTO LICHTBLICK
31 - 00 - 132 - 703

SPENDENKONTO

INHALT:

Leserbriefe	4
Kultur	8
Debakel wettgemacht	9
Bericht eines DDR-Häftlings	10
Grundsteinlegung in Tegel	12
Freizeit-Diebstahl	14
Einseitige Betrachtung	16
Offener Brief von Dr. Annemarie Wiegand	18
Pressespiegel	20
Nie wieder Kanonenfutter	22
Die I.V. informiert	26
Haftrecht	29
Presseerklärung der LAG	30
Kommentar im SFB - Journal in 3 -	31
Kunterbunt	32
Interessante Vollversammlung	34
Hat Straubing verpennt?	36
Buch-Kritik	39

TRÄUME
SIND
SCHÄUME



Leserbriefe



Auf diesen Seiten haben unsere Leser das Wort. Ihre Wünsche, Anregungen, Forderungen, Kritik und Urteil, müssen sich nicht unbedingt mit der Meinung der Redaktion decken. Die Redaktion behält sich vor, Beiträge - dem Sinne entsprechend - zu kürzen. Anonyme Briefe haben keine Chance.

-Red-

An den Lichtblick!

Hallo, heute möchte ich Euch mal um Hilfe und Rat fragen. Ich sitze seit dem 25. Mai 1983 in Haft in der Kantstraße. Davon bin ich jetzt 7 Wochen unter strengem Verschluss und auf einer Isolierzelle, damit ich keinen Kontakt zu meinen Mitgefangenen habe. Der Grund ist, ich habe versucht einen Brief aus der Anstalt rauszuschmuggeln. Der Inhalt des Briefes war eigentlich nicht stark, mehr ein Liebesbrief, in dem ich aber auch meiner Tatgenossin mitteilte, daß sie nicht aussagen soll. Mein Staatsanwalt hat daraufhin die sofortige Isolierung beantragt. Ich habe sofort Beschwerde eingelegt. Diese wurde vom Haftrichter mit der Begründung abgelehnt, der Brief zeige das Bestreben der Beschwerdeführerin, die Aufklärung des Sachverhalts zu verhindern. "Der Zweck der Untersuchungshaft erfordert es daher, die Kontaktmöglichkeiten der Beschwerdeführerin zu anderen Inhaftierten weitgehend einzuschränken, sie also auch von Gruppenveranstaltungen auszuschließen. Selbst wenn

dies für die Beschwerdeführerin eine gewisse psychische Belastung darstellt."

Ich habe jetzt jeden Tag an den Staatsanwalt geschrieben, da ich dieses Isoliertsein nicht aushalte. Unsere Fürsorgerin Fr. P. sprach auch schon mit ihm. Immer nur höre ich - NEIN! Jetzt wollte ich Euch fragen, was ich noch unternehmen kann, um wieder Aufschluß zu bekommen. Mein Rechtsanwalt hat auch nichts erreicht. Ich weiß mir keinen Rat mehr. Ich halte dieses Isoliertsein nicht mehr aus und denke schon manchmal an Selbstmord. Dieses habe ich alles meinem Staatsanwalt schon mitgeteilt, aber er nimmt mich nicht für voll.

Soll ich mich erst aufhängen damit er endlich mal wach wird? Ich glaube, der Staatsanwalt meint ich spinne. Ich bin echt total fertig mit den Nerven. Es wäre duft, wenn Ihr mir einen Rat geben könntet. Lange stehe ich das nicht mehr durch.

Seid nett gegrüßt

Marina G.
1000 Berlin 12

An die
Redaktionsgemeinschaft
"der Lichtblick"

Betr.: Arrestzelle in der
TA III

Vom 8. bis zum 25. August 83 (also zweieinhalb Wochen) hatte ich das Vergnügen, diese vor kurzem fertiggestellte "moderne" Arrestzelle zu bewohnen. Von modern kann aber nur insofern die Rede sein, als darin eine Toilette und ein kleines in die Wand eingebautes Handwaschbecken vorhanden sind. Die Klimaanlage, die den Raum nur ungenügend belüftet und deren monotones Geräusch einen keinen Schlaf finden läßt, hätte jederzeit ausfallen können, und ich wäre vielleicht im Schlaf erstickt.

Ich wachte nachts öfters mit verstopfter Nase auf, bekam Schwindelanfälle und Ohrensausen. Die erste Woche durfte ich nicht einmal zur Freistunde. Hinzu kommt noch, daß der Raum abends durch einen Scheinwerfer in ein silbriges Licht getaucht ist, das vielleicht ausreichen würde, um etwas zu lesen, wenn Lesestoff dort nicht verboten wäre. Dieser Effekt (silbriges Licht) rührt von den beiden mit Panzer- und Verbundglas ausgestatteten "Fenstern" her. Kann man im Kellergewöl-

**TAG FÜR TAG
STIRBT
EIN STÜCK
NATUR!**

**DIE INDUSTRIE
MACHT KASSE!**

be in der TA IV sein Mittagessen in Ruhe zu sich nehmen, so mußte ich hier im Vorraum im Beisein von Beamten und im Stehen essen, denn man darf kein Besteck, Teller und Schüssel auf die Zelle mitnehmen.

Mir drängt sich erneut die Frage auf, wo der Sinn in einer solchen Disziplinarmaßnahme zu sehen ist. Vom erzieherischen Standpunkt her läuft sowieso nichts. Und vom psychologischen?

Das Geld, was diese 2 Arrestzellen gekostet haben (eine ist mit Videocamera ausgestattet), wäre an anderer Stelle sicherlich nötiger gewesen, z.B. für die Verlegung von Steckdosen oder mit der Zentrale elektrisch verbundener Notrufanlagen in der TA III.

Abschließend möchte ich noch sagen, daß man es in dieser an ein Raumschiff erinnernden Zelle aushalten kann, wenn man bedenkt, daß derjenige, der einen dort hinbrachte (in meinem Fall war es der TAL III, Herr Müller), es unter diesen Umständen nicht einmal drei Tage aushalten würde.

Mit freundlichen Grüßen

Wilfried Försterling
JVA-Tegel, TA III

An den
Lichtblick

Betr.: Insisters-Interview

Es betrifft mich als Mann, wenn die 'INSISTERS' ganz pauschal behaupten, "der Mann" sei der eigentlich Schuldige an Kriegen.

Allein der pauschale Vorwurf allen Männern gegenüber, läßt mich fühlen, daß es (hier) nicht um Friedenssicherung geht, sondern um den "Kampf gegen den Mann".

Da die 'INSISTERS' auch deshalb nicht in den Knast kommen, weil dann die Männer "vor allem" auf ihre "Busen gucken", läßt mich fragen, wer hier körperfeindlicher ist: der Knast oder die 'INSISTERS'?

Diese Körper- und damit Lustfeindlichkeit, die auch in anderen Frauengruppen immer wieder zum Ausdruck kommt, soll mich wohl es als Schande empfinden lassen, einer Frau auf den Busen zu stieren.

Die Wurzel der Wahrnehmung - somit die Wurzel des Bewußtseins - ist der Körper. Über ihn empfangen wir Signale und Eindrücke. Den Körper leugnen heißt sich selbst verleugnen. Körperfeindlichkeit war eine der Quellen des Faschismus. Je pröder desto brutaler. Nach diesem Interview muß ich mich fragen, ob sich die 'INSISTERS' erst mit ihrem eigenen Körper, bzw. ihrer biologischen Rolle als Frau versöhnen sollten, bevor sie weiterhin für Friedenssicherung (glaubhaft) eintreten. Körper-, somit Lustfeindlichkeit ist niemals friedfertig.

Das Grundproblem schien mir aber dies zu sein: und wieder wurde im Interview der Mythos verbreitet, in unserer Kultur gehe es dem Mann besser als der Frau.

Im Gegenteil. Das wahrhaft starke Geschlecht sind die Frauen. Frauen sind es, die

Kinder gebären und erziehen. Das männliche Kind erhält durch seine Erziehung eine stark weibliche Prägung. Der Mann als Vater steht im Hintergrund. (Wo kommen all die "kriegslüsternen Männer" her, wenn nicht durch weibliche Erziehung?)

Der Mythos vom starken Mann ist eben nur ein Mythos.

Beweis: Im ersten Lebensjahr ist die Sterberate des Mannes um 33 % höher als die der Frau. Zwischen dem 15. und 20. Jahr sterben um 15 % mehr Männer als Frauen. Zwischen dem 20. und 24. Lebensjahr sterben gar 200 % mehr Männer als Frauen. Im übrigen ist die Sterberate des Mannes doppelt so hoch als die der Frau.

Schwere psychische Erkrankungen sind bei der männlichen Jugend um drei- bis viermal höher als bei Mädchen. Es sterben vier- bis fünfmal so viel Männer an Bronchitis, Asthma und Emphysemen als Frauen. In der Altersstufe bis 15 Jahre werden Jungs um 42 % häufiger schizophrene als Mädchen. Das Verhältnis von erfolgreichen Selbstmordversuchen ist bei Männern um ein 12faches höher als bei Frauen. Die gleiche Tendenz zeichnet sich bei den psychischen Erkrankungen ab.

Diese Zahlen (und auch noch weitere) beschreiben eine reale Krise, in der der heutige Mann lebt. Die Freude (?), als Mann auf die Welt gekommen zu sein, wird schon dadurch erheblich beeinträchtigt.

Jede kritische Statistik auf den Gebieten Lebensdauer, Krankheit, Selbstmord, Unfälle, emotionale Krisen der Kindheit, Alkoholismus und Drogensucht zeigt einen unverhältnismäßig höheren männlichen Anteil.

In dieser Kultur ist der Mann immer der Verlierer.

Er soll auf seine Gefühle ach-

'der lichtblick' 5



Perspektive
nur fuer
Verwaltung,
Beamte und
Richter.
Die
Gefangenen
kennen
von einer
Perspektiv-
losigkeit
sprechen.

HANDZEL

ten, darf aber die Gefühle nicht zeigen, sonst ist er ein elender "Chauvi". (Der Mann soll lernen, laut 'INSISTERS', seine Gefühle auszudrücken. Gleichzeitig aber halten diese eventuell ausgedrückten Gefühle die 'INSISTERS' ab, eine Vorstellung in der JVA Tegel zu geben - denn, Männer könnten ja per Blicke auch Freude (Gefühle) an ihren Busen erkennen lassen. Weibliche Logik?)

Er soll kein "Mordskerl" sein. Aber auch kein "Schlappschwanz". Er soll kameradschaftlich sein. Aber nicht so sehr, sonst ist er wahrscheinlich "schwul" und wird weder von anderen Männern noch von Frauen geachtet. Er soll natürlich Mut haben. Aber nicht zu viel, sonst ist er ein "Maulheld" - andernfalls ein "Feigling".

Der Mann soll eine eigene Identität besitzen - aber zugleich im Arbeitskampf Angreifer und zu Hause zärtlicher Liebhaber sein.

Wenn also *allein* die Männer "schuld" sind an Kriegen, dann sollte man nicht vergessen, daß es Frauen waren die sie dazu erzogen haben. Die Persönlichkeit des Jungen wird durch sein weibliches Vorbild geformt.

Aber - wie gesagt - solange Körper- und damit auch Lustfeindlichkeit vorherrscht, werden weiterhin kriegerische Attribute verwendet.

Wenn die 'INSISTERS' den Frauen im Knast - und nur ihnen! - viel "Power" zurufen, dann rufe ich den Männern im Knast zu: laßt euch ja nicht unterkriegen von dem verdammten Mythos, die Frauen seien das unterdrückte Geschlecht!

Peter Feraru
JVA Tegel



6 'der lichtblick'



An die
"Lichtblick"-Redaktion

Liebe Kollegen,

wer von uns hatte noch keinen Ärger mit den Beamten des Sprechzentrums, die manchmal meinen, sie seien die Götter?

Am 8.5.1983, anlässlich einer Sondersprechstunde mit meiner Freundin aus Westdeutschland, schlug mir die Sprechstundenbeamtin den Stuhl unter den Hintern weg. Anfangs nahm ich es noch als Versehen oder Scherz hin, obwohl das ein sehr einseitiger Witz war, wie ich meine.

Wie aber hätte man auch anders als mit Lachen reagieren sollen? Als aber die Sprechstunde nun zu Ende war, hörte ich von der Beamtin eine Bemerkung, die mir dann doch zu Denken gab. Sie sagte zu einem ihrer Kollegen, der gerade eine kurze Verschnaufpause mit Zigarettenzug machte: "Da habe ich denen erst einmal gezeigt, wie man nicht sitzen sollte."

Damit bekam dieser Stuhl-Fall für mich einen ganz anderen Geschmack. Was da geschehen ist, erfüllt beinahe den Tatbestand der Körperverletzung.

Meinem zuständigen Fürsorger berichtete ich über den Vorfall und fragte ihn, wie man zumindest die Wiederholung eines solchen Vorfalls verhindern könnte. Wenigstens hörte er sich meine Geschichte geduldig an - weiter geschah nichts.

Beschwerde? Anzeige? Am besten gar nicht, dachte ich mir, da ja alles nur zu neuen Schikanen führen würde. Zufrieden war ich mit der Anti-Reaktion natürlich nicht. Aus diesem Grunde ließ ich mich dann auch bei der "Bürgernahen Sprechstunde" des Teilanstaaltsleiters eintragen.

"Hart durchgreifen würde er bei solchen Dingen, auch gegenüber seinen Beamten", war die für mich hoffnungsvolle Auskunft des TALs, nachdem er sich mein Anliegen angehört hatte. Ich sollte ihm meine Beschwerde schriftlich zukommen lassen - was ich dann auch tat.

Als Resultat bekam ich dann zwei Wochen später einen Brief der Sachbearbeiterin B..., in dem es hieß, ich sollte vorsichtig mit meinen auf einen Vorsatz hinweisenden Äußerungen sein. Es hätte sich um ein Versehen gehandelt, die Beamtin hätte sich entschuldigt und auch noch gefragt, ob sie mir einen Sanitäter holen sollte.

Derartig einseitige Recherchen sind indessen nicht neu und ich sagte mir, daß auch eine Beschwerde an den Senator für Justiz eine reine Verschwendung der Briefmarke wäre, "steckte" den Vorfall also einfach weg.

Einen Monat später traf dann genau das ein, was bereits in dem "Fürsorgergespräch" von mir und ihm befürchtet worden war: Konsequenzen.



Maulkorb
oder
Konsequenzen.

Meinem Besuch aus Westdeutschland wurde am zweiten Tage seines Berlin-Aufenthaltes nicht mehr genehmigt, mich zu besuchen. Die Pforte ließ meinen Besuch zwar durch, doch die Beamten des Sprechzentrums haben ja das letzte Wort dabei.

Nicht etwa, daß das Sprechzentrum überfüllt gewesen wäre, nein, man nahm als Vorwand für die Ablehnung, daß ich eine Sondersprechstunde für die "kommende" Woche mit

meiner Mutter beantragt hätte.

Der Kostenaufwand und die investierte Zeit meiner Freundin - 400 km Anreise sind ja kein Pappenstiel - spielt da wohl gar keine Rolle. Keine Rolle spielte in diesem Fall auch, daß westdeutscher Besuch sonst bei jedem Inhaftierten eingelassen wird, vorausgesetzt, Paß, Einreisebescheinigung und Fahrkarte oder Flugschein liegen vor.

Diese Art der Besucher kommen dann an zwei, manchmal drei Tagen hintereinander in die Anstalt herein und dürfen ihre Bekannten besuchen.

Doch, was rege ich mich auf? Herein durfte sie ja auch - nur nicht mit mir sprechen.

Vielleicht ist aus diesem Vorfall herzuleiten, daß Besuch aus Westdeutschland nicht mehr in die Anstalt darf, wenn eine Berliner Sondersprechstunde beantragt wurde, oder umgekehrt, daß, wer aus Westdeutschland Besuch hatte, keine Sondersprechstunde mehr bekommt.

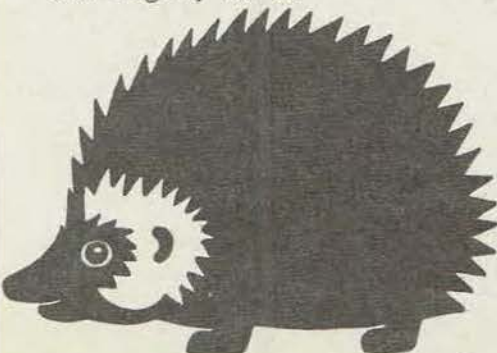
Oder sollte ich etwa annehmen, daß diese Regelung nur auf mich zutrifft?

Doch, seit ca. acht Wochen werden wohl auch andere so behandelt.

Die Herren und Damen des Tegeler Sprechzentrums haben also gezeigt, wer letztendlich das Sagen hat.

Besten Dank dafür, sage ich deshalb in diese Richtung, auch und vor allen Dingen im Namen meines Besuchs!

Reinhard Garnatz
JVA Tegel, TA II



"Die Glaubwürdigkeit der Kirche im Knast"

das ist eines der Themen der Missionarischen Woche 1983. An drei Abenden vom 9. bis 11. November, jeweils ab 18 Uhr in der Kirche, werden wir uns der Frage stellen: "Wie verträgt sich der Vollzugsalltag mit der Guten Botschaft von Jesus Christus?"

Keine Angst! Uns erwarten keine langen Vorträge, sondern vor allem Beiträge, die von den Gruppen der Häuser II, III und V erarbeitet worden sind:

- Wir erleben, wie ein Pfarrer vor 100 Jahren und heute mit einem Gefangenen redet.
- Ein Richter wird interviewt und gefragt, wie er seinen Beruf mit seinem Christsein vereinbaren kann.
- Ein Ausländer spricht über seine Probleme.

Solche und ähnliche persönliche Stellungnahmen, dazu neue Lieder und Musik, sowie Beiträge der Berliner Stadtmission (mit einer Musikgruppe), Gebete und Gespräche, so werden die drei Abende gestaltet sein.

Wir haben uns gefragt: was bringt das schon? Was wird sich ändern - bei mir und bei den anderen?

Vielleicht nicht sehr viel, schon gar nicht von heute auf morgen.

Aber wir hoffen, daß Mißstände beim Namen genannt und wir selbst zum Umdenken kommen. Gott gibt uns dazu Kraft und Mut.

Wir laden alle herzlich ein!
Für die Vorbereitungsgruppen

Thomas Steinberger, Gottfried Beesk

-- Genaues Programm, Plakate usw. folgen ENDE Oktober --



An die
Redaktion
"der lichtblick"

Werte Redaktionsmitglieder,
auch ich möchte mich wieder einmal zu Wort melden. Besonders nachdem ich den Artikel "... bis zum bitteren Ende?" in der Augustnummer gelesen habe.

Als Arzt kann ich die Forderungen nur unterstützen, um endlich mit einer zweit- oder drittklassigen Medizin Schluß zu machen und alle Patienten gleich zu behandeln.

Auch ich habe mit einer ähnlichen Situation zu kämpfen: Als Allgemeinpraktiker in einer psychiatrischen An-

stalt, merke ich des öfteren, daß verschiedene konsultierende Fachärzte diesen Patienten weniger Zeit und Gehör gewähren als den Patienten von "draußen".

Man wird das Gefühl einer "Klassenmedizin" nicht los; und das dürfte wohl auch ein Hauptproblem in jedem Gefängnis sein.

Außerdem möchte ich noch eine kurze Bemerkung zu einem anderen Problem machen.

Es betrifft das Alkoholproblem. Wie ich schon einmal geschrieben habe, leitete ich während 1 1/2 Jahren eine Gruppe von (plus/minus) 6 Insassen, die alle ein größeres Alkoholproblem hatten - und haben. Im Laufe der

Wochen und Monate blieb leider nur noch ein einziger übrig, der motiviert und ehrlich zu sich selbst war. Er hat die allerbesten Möglichkeiten, jetzt durch eine Spezialtherapie endlich vom Problem Alkohol loszukommen.

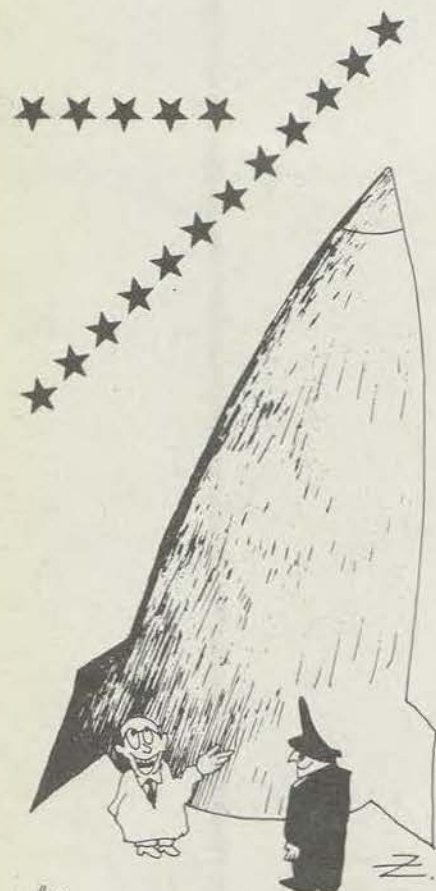
Meine persönliche Beurteilung ist folgende: Immer wieder höre ich, wie Straffällige sich darüber ärgern, daß es nicht genügend Therapieplätze für Alkoholabhängige gibt.

Meine Antwort darauf: ich glaube, an Therapieplätzen mangelt es vielleicht nicht so sehr, als an der ehrlichen Motivation der alkoholkranken Straffälligen.

In der Selbsterkenntnis zur Krankheit liegt die Lösung, nirgendwo anders.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Leners
Luxembourg



"Das ist nun die Saubeste aller sauberen Bomben: sie vernichtet ein Volk allein durch ihre Kosten!"

Der Leiter der JVA Tegel
- 452 - Vwl. 2054/83 -

1000 Berlin 27, den 29.8.1983

Betr.: Organisation und Ausgestaltung von Weihnachtsfeiern für Inhaftierte im Bereich der JVA Tegel

Die Weihnachtsspendung in Höhe von 25,00 DM, die allen Gefangenen mit Ausnahme der Freigänger und der Gefangenen, die verschuldet ohne Arbeit sind, im Monat Dezember 1983 gutgeschrieben werden, kann wegen der ohnehin starken Belastung der Zahlstelle zur Ausstattung von Weihnachtsfeiern nicht besonders ausgezahlt werden. Die Gefangenen können jedoch ggf. im Rahmen des allgemeinen Einkaufs für die 25,00 DM Waren erwerben, die sie dann für gemeinsame Weihnachtsfeiern zur Verfügung stellen können.

Das Einbringen von Lebensmitteln zur Ausgestaltung von Weihnachtsfeiern durch externe Personen, die in der Anstalt Gruppenarbeit leisten, ist - auch in kleinen Mengen - nicht gestattet.

Diesem Personenkreis wird jedoch die Möglichkeit eingeräumt, im Rahmen der Organisationsstruktur der jeweiligen Teilanstalt und nach Zustimmung des jeweiligen Teilanstaltsleiters bzw. des LG über den Leiter des Gefangeneinkaufs Herrn Hinze - App.: 373 - bei dem Vertragslieferanten der Anstalt für den Gefangeneinkauf, der Fa. Frey, Eichborndamm 236, 1000 Berlin 52, Lebensmittel und darüber hinaus Material zur Ausstattung von Weihnachtsfeiern (z. B. Tannenzweige) auf eigene Kosten zu beziehen und von der Firma in die Anstalt einbringen zu lassen; der Warenwert darf max. 10,00 DM pro Teilnehmer betragen. Hierbei möchte ich ausdrücklich betonen, daß die

Beschaffung der Waren nur über Herrn Hinze abgewickelt werden darf. Ferner weise ich darauf hin, daß die Warenrechnung sofort nach Erhalt der Warensendung zu begleichen ist. Die Firma Frey hat zugesagt, im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch zubereitete Lebensmittel zu liefern.

Lieferungen können montags bis freitags von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr, sonnabends von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr erfolgen. An Sonn- und Feiertagen wird von der Firma nicht geliefert. Die Teilanstaltsleitungen werden gebeten, den in Betracht kommenden Personenkreis über diese Regelungen zu unterrichten.

Im Auftrag
M ü l l e r
JV-OAR



KULTUR



FILMVERANSTALTUNGEN FÜR DIE ZEIT VOM 15. OKTOBER BIS 17. DEZEMBER 1983

- "BLOODY MAMA"
(15. Oktober 1983)
- "HUANG DER UNSCHLAGBARE"
(19. November 1983)
- "DAS GESETZ BIN ICH"
(17. Dezember 1983)

DIESE VORFÜHRUNGEN FINDEN IM KULTURSAAL STATT.

ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN!

gez. DER LEITER DER SOZ.-
PÄD.-ABTEILUNG.

Debakel wett- gemacht

"Na wartemal", wird sich der Teilanstaltsleiter (TA) III gedacht haben, alser - wahrscheinlich zähneknirschend - einen schriftlichen Bescheid in Empfang nehmen durfte und schwarz auf weiß bekam, daß die von ihm als Zusatzbestrafungen verhängten "Automatensperren beim Besuch" gesetzwidrig und deshalb ersatzlos zu streichen wären (siehe auch "Lichtblick" Mai 83).

Das aber konnte, ja durfte doch wohl nicht wahr sein! Sollte man das etwa durchgehen lassen?

Gemäß dieser Einstellung und dem Motto: "Mit mir nicht" (siehe auch "Lichtblick" Oktober 82), ließ er die Angelegenheit nicht etwa auf sich beruhen.

In einem Hausstrafenbescheid vom 17.8.83 belegte er einen Mitgefangenen, der - wie es so schön heißt - "schuldhaft gegen auferlegte Pflichten" verstoßen hatte, nicht nur mit dem Entzug des Hausgeldes und Einkaufs für zwei Monate, sondern entzog ihm zusätzlich und gleichzeitig für die Dauer der vorgenannten Disziplinarmaßnahmen die Befugnis, beim Besuch Gegenstände erhalten zu dürfen.

Im Klartext:

Automatensperre für den Gefangenen und damit genau die Art der Bestrafung, die vor ein paar Monaten in gleichartigen Fällen ersatzlos, da gesetzwidrig, gestrichen werden mußte.

Allerdings - und das gestehen wir hier ohne Neid - ist die Formulierung des jetzigen Be-

scheids juristisch einwandfreier, da zumindest der Besucher damit nicht gleichzeitig auch bestraft wird. An der Sanktion selber und ihrer Wiedereinführung durchs Hintertürchen ändert sich dadurch allerdings nichts.

Der richtige "Dreh" bzw. die hier erneut bewiesene Haarspalterei, wie man es bezeichnender nennen sollte, schafft somit erst einmal wieder eine neue/alte Disziplinierungsmöglichkeit, die zwar im Disziplinar-Katalog des Strafvollzugsgesetzes nicht enthalten ist (was übrigens ein weiteres Kriterium war und zur Aufhebung der Maßnahme führte) und als gesetzwidrig gilt, jedoch bis zur erneuten Klärung durch die Strafvollstreckungskammern jedem deutlich zeigt, wer hier in der JVA Tegel das Sagen hat. Die Strafvollstreckungskammern oder das Berliner Kammergericht sind es jedenfalls nicht.

Anders können wir das permanente Verhalten für den Vollzug Verantwortlicher nicht interpretieren, wenn man immer wieder erfahren und erleben muß, daß gerichtliche Beschlüsse durch Neuformulierungen seitens der Verwaltung (bei Beibehaltung der Anti-Gefangenen-Einstellung) geschickt umgangen werden und sich somit an der "beklagten" Situation im Grunde genommen nichts ändert.

Diese Art der Spielchen sind zwar - zugegebenermaßen - nicht ohne Reiz und könnten als Schachspiel juristischer Prägung bezeichnet werden; jedoch sind wir - die Gefangenen - als Gegner in diesem Spiel immer die Verlierer und werden es auch bleiben, da wir in erster Linie Betroffene sind und der Zeitfaktor im Zuge des Rechtsweges die Gegenseite eindeutig favorisiert.

Erst wenn die Teilanstaltsleiter für ihre Fehlentschei-

dungen zur Kasse gebeten werden - wobei die Form der Bezahlung noch gefunden werden müßte -, wenn also gesetzwidrige Willensakte gegen die Gefangenen im Wiederholungsfalle Konsequenzen zeitigen würden, wären die Chancen in diesem uns aufgezwungenen Spiel ausgewogener, fairer - und damit auch gerechter.



...geraet der Inhaftierte immer mehr ins Hintertreffen!

Sinnvoller und der Wiedereingliederung der Inhaftierten dienlicher würde dagegen sein, wenn man sich seitens der Anstaltsleitung bei allen Entscheidungen nicht nur vom Sicherheitsgedanken leiten lassen würde (und für Zuwiderhandlungen gegen die Hausordnung sogar neue Disziplinarmaßnahmen kreiert), sondern dem Vollzugsziel den gebührenden Vorrang (vor Sicherheit!) einräumen könnte, damit dieses hin und her nach dem Gesichtswahrsprinzip nicht auch noch die letzten Chancen für die Resozialisierung des Einzelnen versaut.

-war-

BERICHT EINES DDR-HÄFTLINGS

Art Ersatzausweis, mit demer die DDR nicht verlassen konnte und auch innerhalb der Republik jederzeit Polizeikontrollen ausgesetzt war - wie etwa beim Reservieren eines

Häftlingen zu faschistoiden Einstellungen bei, was häufig zu erbitterten Auseinandersetzungen mit denjenigen Insassen führt, die auch in der Haft ihre idealistisch-kommunistische Einstellung beibehalten.

Einen "ganz normalen Tag im Knast" beschreibt Werner S. folgendermaßen: "Du wirst morgens um 3.30 Uhr geweckt, ziemlich lautstark mit Knüppelschlägen gegen die Tür und Hundegebell. Ein Wärter brüllt: "Nachtruhe beendet!" Dann vergehen zehn Minuten. In dieser Zeit mußt Du Dich waschen, zähneputzen, Dich rasieren und Dein Bett machen. Das alles in einer 19-Mann Zelle mit zwei Waschbecken und einer Toilette. Nach zehn Minuten kommt wieder ein Wärter und alle müssen zur Zählung antreten, es könnte ja einer in der Nacht nach Hause gegangen sein ... Danach hat man nochmal zehn Minuten Zeit, um die Zelle zu säubern, wofür jeweils zwei oder drei Leute zuständig sind. Gegen 4.15 Uhr kommt der Wärter wieder und diesmal lautet das Kommando: "Runterrücken!" Jetzt verläßt man die Zelle und tritt auf den Korridor hinaus, wo jeder mit seinem Nachnamen aufgerufen wird und mit seinem Vornamen und Geburtsdatum antworten muß. Von da aus geht es zum Antreten außerhalb des Gebäudes und gegen 4.30 Uhr rückt man in die Kantine ein. Dort bekommst Du Deine Zehnfruchtarmelade in einer Schüssel für 19 Mann, Margarine, Brot und - für die Pause während der Frühlingschicht - ein Stück Käse oder dergleichen. Natürlich alles in Maßen, damit ja nichts weggeworfen wird.

Hotelzimmers.

Nach weiteren zwei Jahren, während der Werner S. seinen Lebensunterhalt als Kellner oder Tellerwäscher verdiente und gleichzeitig regelmäßig erfolglos Ausreiseanträge stellte, bereitete er mit anderen Leuten zusammen einen neuen Fluchtversuch vor und wurde erneut festgenommen. Von der ersten Vernehmung, die gut 16 Stunden dauerte, ist ihm vor allem der Tee in Erinnerung geblieben, der ihm reichlich serviert wurde - eine Großzügigkeit, deren Sinn ihm erst klar wurde, als ihm trotz heftigen Harndrangs der Gang zur Toilette verweigert wurde: "Wir müssen das erst noch klären, dann dürfen Sie..."

Nach fünf Monaten Untersuchungshaft findet die Verhandlung statt, bei der keine Zeugen auftreten; zwei Tage später erfolgt das Urteil, es lautet auf zwei Jahre und acht Monate. Insgesamt, die erste Haftzeit und die U-Haft einbezogen, verbringt Werner S. 21 Monate im Gefängnis.

In seiner Zelle sind 19 Häftlinge, Politische zumeist, trotzdem herrscht keineswegs Eintracht: Die rüden Haftbedingungen tragen bei einer nicht geringen Anzahl von

VON
MARLENE SOMMER

Werner S. ist Jahrgang 1958 und lebt seit Oktober 1982 in Westberlin. Er gehört zu den rund 1.000 jährlich von der Bundesregierung freigekauften politischen Häftlingen aus der DDR.

Zweimal hatte er sich der "Vorbereitung zum ungesetzlichen Grenzübertritt" schuldig gemacht. Aus der ersten Haft, die er mit achtzehn Jahren absitzen mußte, wurde er nach wenigen Monaten vorzeitig zur Bewährung entlassen. Es folgte eine zweijährige Arbeitsplatzbindung, während der er die ihm zugewiesene Fließbandarbeit nicht verlassen durfte, obschon er in seinem künstlerischen Beruf gute Beschäftigungsmöglichkeiten gehabt hätte. Mit dem Hinweis auf seine Vorstrafe wurde ihm jedoch jeweils von Seiten der Partei- oder Kaderleitung (Personalabteilung) ein Engagement verwehrt. Nach Ablauf der Bewährungsfrist begann der Kampf um einen normalen Personalausweis, der ihm entzogen worden war. Statt dessen besaß er - wie ca. 40.000 weitere DDR-Bürger - nur den sogenannten PM-Ausweis, eine

Anschließend muß Du wieder antreten, es wird wieder gezählt, diesmal vom Meister, der die Leute zur Arbeit übernimmt. Dann rückst Du aus zu Deinem Arbeitsplatz und um 5 Uhr beginnt die Frühschicht. Ich habe an einer Drehbank aus dem Jahre 1929 gestanden und mußte Teile drehen für die Rüstung. Die Arbeitsnorm war sehr hoch, wer sie nicht schaffte, wurde zunächst verwarnt, war das an mehreren Tagen der Fall, wurden 18 Tage Arrest fällig. Vor Arbeitsbeginn teilt Dir Dein Brigadier (Arbeitsgruppenleiter) - auch ein Gefangener - mit, was Du zu tun hast und wieviel Du schaffen muß. Dann arbeitest Du so gut Du kannst, bis um 9 Uhr die erste und einzige Pause ist, in der Du Dein mitgebrachtes Essen verzehrst. Nach dieser Pause ist wieder Zählung - also wirst Du am Tag mindestens drei- oder viermal gezählt. Dabei befindet sich auch der Arbeitsplatz in einem verschlossenen, vergitterten Betriebsteil innerhalb des Gefängnisgeländes. Es arbeiten dort nur Häftlinge und ein oder zwei Zivilmeister von draußen aus dem entsprechenden Hauptbetrieb. Die Arbeitszeit ist gegen 14 Uhr beendet, der Arbeitsplatz wird gereinigt, man tritt an, verläßt den Betrieb und rückt in die Kantine ein.

Nach dem Essen wird man geschlossen zur Zelle zurückgeführt und hat eine Stunde Zeit sich zu säubern und für die Freistunde vorzubereiten. Dazu tritt man wieder an und wird in einer Kolonne heruntergeführt, kommt zum Hoftor, das Tor wird aufgeschlossen und jetzt muß man warten, welche Reihe zuerst einrücken darf - wenn Du Pech hast und ganz hinten oder in der zuletzt aufgerufenen Reihe stehst, sind die paar Bänke, die im Hof stehen, schon besetzt, wenn Du angekommen bist.

Die meisten Häftlinge laufen auf dem Freihof im Kreis herum, obwohl das nach den geänderten Strafvollzugsbestimmungen seit 1979 nicht mehr vorgeschrieben ist. Allerdings darf auch bei großer Hitze kein Stück der Kleidung - alte Armeeklamotten einschließlich langer Unterhosen und Käppi - abgelegt oder geöffnet werden. Einmal in der Woche besteht die Möglichkeit, in einer kleinen Bibliothek im Freihof ein Buch auszuleihen. Man reicht das gelesene Buch durch ein Gitter zurück, dazu seine Berechtigungskarte und kann nach einem Katalog - in dem von vielleicht 1000 Büchern 250 gestrichen sind - ein neues Buch bestellen.



Die Zeit nach der Freistunde, etwa ab 17 Uhr bis zum nächsten Morgen, verbringt man in der Zelle - mit Dösen, Kartenspielen oder Lesen. Zweimal pro Woche wird die Post verteilt. Die Abendverpflegung wurde schon beim Mittagessen ausgegeben und in der Zelle eingenommen. Gegen 9 Uhr wird das Licht von außen ausgeschaltet und der Tag ist gelaufen. Teilnahme an Fernseh- oder Kinoprogrammen ist bereits ein Privileg und Leuten vorbehalten, die ihre

Norm übererfüllt haben bzw. nach der Haft in die DDR entlassen werden. Ansonsten erfolgt die gesamte Information ausschließlich durch das "NEUE DEUTSCHLAND".

Wegen fehlender Sicherheitseinrichtungen - in diesem Fall einer Schutzbrille - trifft Werner beim Drehen ein Span ins rechte Auge, das sich daraufhin entzündet, vereitert und schließlich beträchtlich - und irreparabel - an Sehkraft einbüßt. Ärztliche Versorgung, zu der ein mitgefangener Augenarzt dringend rät, wird ihm monatelang verweigert; überalterte Salben und Tropfen, die ihm verschiedene Sanitäter verabreichen, helfen nicht. Da ihm nicht gestattet ist, seinem Anwalt zu schreiben, wendet sich Werner nach einem der alle vier bis fünf Wochen stattfindenden Gottesdienste an den Pfarrer mit der Bitte, ihm zu ärztlicher Behandlung zu verhelfen. Inzwischen muß er weiter an der Drehbank arbeiten. Erst nach mehreren Monaten wird er zu einem zivilen Augenarzt gebracht, der nach gründlicher Untersuchung auch noch eine zeitweilige Zuckerkrankheit feststellt. Diese Diagnose wird später von einem anderen Arzt im Gefängnis bestätigt; jedoch werden weder die Stoffwechselstörungen noch die anomal vergrößerte Leber behandelt.

In diese Zeit fallen auch mehrere Wochen Arrest. Obwohl sich sämtliche Häftlinge geweigert hatten, bei großer Kälte zu arbeiten, ist Werner - der durch seine Vorgesprache beim Pfarrer unangenehm aufgefallen ist - der einzige, der dafür in die Arrestzelle einrücken muß.

"Wenn Du zum Arrest kommst, muß Du alle Deine Sachen - drei Decken, ein bißchen Wäsche, Wasch- und Rasierzeug - zusammenpacken und wirst von Wärtern zum Arresttrakt geführt. Dort muß Du alles ab-

geben und Dich nackt ausziehen, weil Du spezielle Arrestsachen erhältst. Die Arrestzelle ("Tigerkäfig") ist praktisch eine Zelle in der Zelle: Etwa einen Meter von der ersten Zellentür entfernt ist eine zweite Gittertür zur eigentlichen Arrestzelle, deren hinteres Gitter ebenfalls vom äußeren Zellenfenster durch einen Zwischenraum getrennt ist. Drinnen befindet sich ein Bett mit ein paar Strohmattentzen, das am Tag hochgeklappt und an der Wand festgeschraubt wird, so daß Du Dich nicht hinlegen kannst. In der Zelle, in der ich war - das ist nicht überall - standen noch ein Tisch und ein Hocker, festgeschraubt am Gitter und ein Kübel. In dem Raum zwischen den zwei Gittertüren befinden sich zwar ein Waschbecken, eine Toilette und ein Spiegel, die darf man aber nur früh und abends für eine Stunde, wenn das Gitter geöffnet wird, benutzen. In der Arrestzelle ist man total isoliert, es gibt keine Zeitung, kein Buch, keinerlei Kontakte."

Direkte körperliche Mißhandlungen hat Werner S. - bis auf einige Knüppelhiebe in den Rücken, weil er anfangs den Gleichschritt noch nicht perfekt beherrschte - selbst nicht erfahren. Während einer seiner Arrestzeiten jedoch wurde er Zeuge, wie zwei Häftlinge nach einem Ausbruchversuch den ganzen Tag mit Armen und Beinen ans Zellengitter angekettet stehen und in dieser Haltung auch ihre Notdurft verrichten mußten. Losgebunden wurden sie abends zum Schlafen und ein- oder zweimal tagsüber, um sich zu säubern.

Die schlimmsten Erinnerungen sind für Werner - außer den Arrestaufenthalten - die Besuchstage: alle zwei Monate durfte ihn ein Elternteil besuchen, meist kam seine Mutter. Gestattet waren le-

diglich ein Handschlag zur Begrüßung und Gespräche über "Alltägliches" - das Wetter, die Familie. Auch sein Gesundheitszustand, der zeitweise sehr kritisch war, durfte nicht besprochen werden.

Von seiner Entlassung in den

Westen hat Werner erst im allerletzten Moment erfahren. Inzwischen hat er sich, nach einigen Kontaktschwierigkeiten, eingewöhnt, wie er sagt, obschon er arbeitslos ist und ihn nach wie vor Alpträume von seiner Gefängniszeit belasten.

Ende



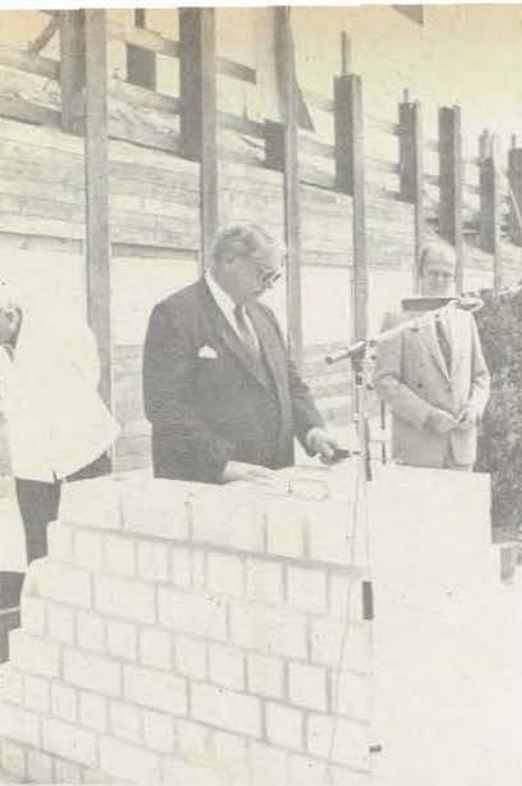
GRUNDSTEIN "LEGUNG"

Am 18. August 1983 wurde auf dem Standort der Justizvollzugsanstalt Tegel der Grundstein für den Neubau einer "Technischen Versorgungszentrale" gelegt. Kernstück des Bauvorhabens ist eine neue Heizzentrale, die für den weiteren Ausbau dieses Vollzugsstandortes dringend benötigt wird, weil die alte Kesselanlage in ihrer Kapazität erschöpft ist und nicht mehr erweitert werden kann. Mit der neuen Heizzentrale wird zugleich die Energieversorgung der Vollzugsanstalt von Öl auf Erdgas umgestellt. Es wird davon ausgegangen, daß Erdgas neben seinem hohen Heizwert auch den Vorzug

besitzt, bei der Verbrennung im hohem Maße rückstandsfrei und damit umweltfreundlicher zu sein.

Neben den Anlagen zur Wärmeversorgung werden in dem Neubau auch alle anderen technischen Versorgungseinrichtungen zusammengefaßt und so dimensioniert, daß eine ausreichende Versorgung des Vollzugsstandortes auch nach dessen entgeltigem Ausbau gesichert ist.

Außerdem ist in dem Gebäudekomplex ein größerer Werkstattbereich mit insgesamt 200 Arbeits- und Ausbildungsplätzen vorgesehen, die sich auf folgende Werkstätten ver-



teilen:

- Bauhof	85
davon Lehrbauhof	20
Steinsetzerlehrgang	15
Hof und Bau	45
Glaseri	5
- Bauschlosserei	60
- Werkstatt mit An- und Umlernmöglichkeiten	40
- Kraftfahrzeuglehrgang	15

Der Bauhof war bisher in alten Schuppen auf dem Gelände untergebracht, auf dem jetzt dieser Neubau errichtet werden soll. Die anderen Werkstätten befinden sich noch in einem alten unzulänglichen Werkstattgebäude, das für die spätere Errichtung einer "Wirtschaftlichen Versorgungszentrale" (Küche, Bäckerei usw.) freigemacht werden muß. In den neuen Werkstätten wird man sowohl sinnvolle produktive Arbeit als auch berufliche Förderung durch Ausbildung und Umschulung bieten können. Durch eine zeitgemäße maschinelle Ausstattung und durch Einführung moderner Arbeitstechniken sollen die Arbeitsbedingungen stärker den Verhältnissen in der freien Wirtschaft angepaßt werden.

Der Neubau wird am Südrand des Vollzugsstandortes zwischen der Teilanstalt I und der Teilanstalt IV errichtet. Der dreigeschossige Gebäudekomplex wird um einen Innenhof baulich so angeordnet und gestaltet, daß er später nach Abriß des alten Verwahrschhauses I - zu einem geschlossenen unterteilten Rechteck mit zwei großen Innenhöfen erweitert werden kann.

Es wird mit einer Bauzeit von etwa drei Jahren gerechnet, die Baukosten betragen nach dem gegenwärtigen Stand 61.350.000.- D-Mark.

Eingeladen waren der Senator für Justiz (Hermann Oxfort), Abgeordnete und die Presse. Bei "extra" gekochter Erbsensuppe mit Wursteinlage - den Berichten aus der Küche zufolge wurde sogar magerer Speck verwendet -, einem Eintopf also, den die Gefangenen in dieser schmackhaften Art hier in Tegel noch nie zu sehen bekommen haben, wurden die anläßlich eines solchen Festes üblichen Reden geschwungen.

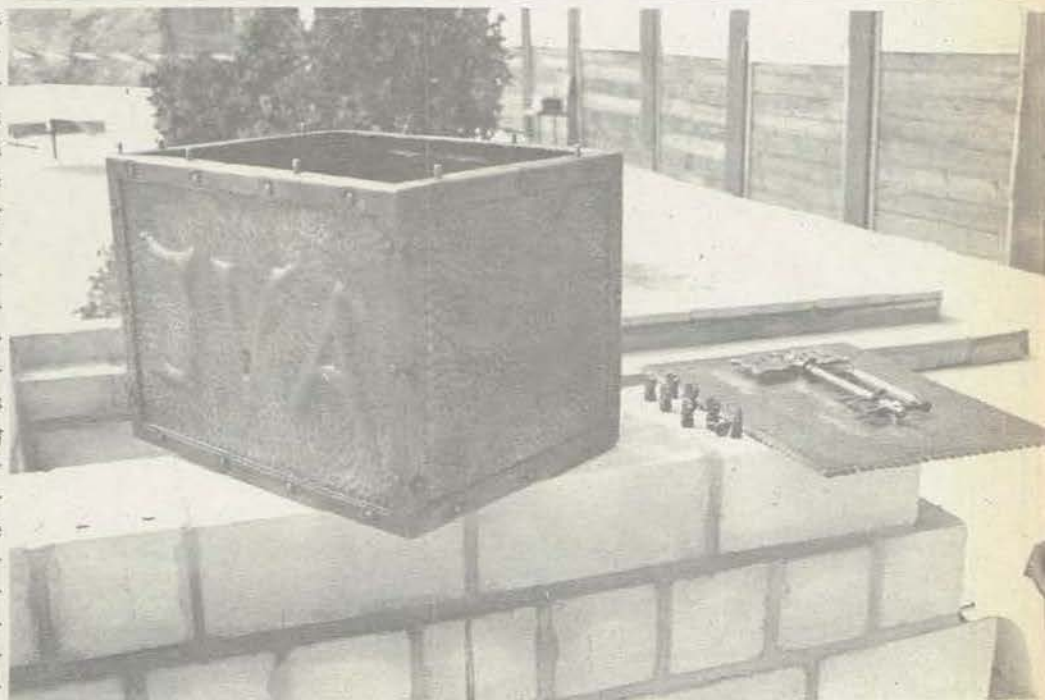
Über den Inhalt dieser Reden, Vorstellungen der Senatsverwaltung und Reaktionen der Anwesenden können wir leider

nichts berichten, da die Redaktionsgemeinschaft, wie beinahe schon üblich, nicht eingeladen worden war. Vielleicht hätten wir einen "Ausführungs-Antrag" dazustellen müssen. Doch das ist nicht sicher.

Eines aber erscheint uns sicher: Über die Baulärbelästigung für die Insassen der TA I hat man gewiß kein Wort verloren und auch nicht darüber, daß diese in sogenannten "Kammkästen" hausenden nicht einmal mehr in der Lage sind dem Lärm wenigstens etwas auszuweichen, da neuerdings die Zellentüren der Nichtarbeiter, Kranken, Schüler und Frühzeit-Arbeiter wieder verschlossen werden, respektive bleiben.

Feststehende Tatsache dagegen ist, daß der bei Grundsteinlegungen übliche Teil, nämlich das Einmauern von Tageszeitungen etc. etc. in einem dafür vorgesehenen Kästchen zwar auch hier traditionell stattfand, "der lichtblick" aber nicht zu jenen Objekten gehörte, die beim Abriß des Gebäudes in fernen Zeiten einmal Aufschluß über das Heute und Jetzt geben sollen.

-war-



Wurde der "Lichtblick" mit Bedacht nicht in die Kiste gelegt?



Freizeit - Diebstahl



Dank einer nicht präzise genug formulierten Verfügung - hier ist die Rede von der Hausverfügung Nr. 1/1983, die die Zählung der Inhaftierten, die Durchführung des Gemeinschaftsfernsehens und den Nachtverschluß betrifft - kommt es in den davon betroffenen Teilanstalten fast täglich zu verbalen Auseinandersetzungen mit den Vollzugsbediensteten, wenn die Zeit des Nachtverschlusses naht.

Ob Regelvollzug oder Wohngruppe: hier werden auch diese Unterschiede beiseitegefegt und der Frust auf alle gleichermaßen gerecht verteilt. Nicht nur normal, sondern geradezu gerecht ist es, daß dabei auch die Vollzugsbediensteten ihren Anteil dabei einstecken müssen, denn sie sind die eigentlichen Urheber dieses Dauerzustandes.

Als Katalysator dieses täglich wiederkehrenden Ärgers wirkt sich wie magisch die Zahl 22 aus, womit natürlich die Uhrzeit gemeint ist, die den Nachtverschluß ankündigt. Der tagsüber als "Betreuer" fungierende Beamte wird spätestens um 21.45 Uhr zum Schließer alter Schule und reißt zu diesem Zeitpunkt nieder, was im Laufe des Tages durch freundliche Gespräche aufgebaut wurde. Es scheint die Stunde der Wahrheit zu sein; die Stunde, wo sich die Spreu vom Weizen scheidet und der Inhaftierte mit Nachdruck darauf hingewiesen wird, daß er nur Amboß ist und das Einschlagen auf ihn zum "Guten Ton" gehört, ja, irgendwie auch verbrieftes Recht eines jeden Vollzugsbediensteten bedeutet.

DER STREITPUNKT:

Die Vollzugsbediensteten bestehen darauf, daß jeder Inhaftierte um 22.00 Uhr bereits unter Einzelverschluß ist. Ausgehend von dieser Voraussetzung fühlen sie sich berechtigt und auch verpflichtet, teilweise schon gegen 21.45 Uhr mit dem Einschließen zu beginnen. Gar keine Rolle spielt ihnen dabei auch, ob der Fernsehfilm erst um 22.00 Uhr beendet ist oder die Kommunikationen unter den Gefangenen noch in vollem Gange sind.

Hier wird willkürlich vom Stationsbeamten die Zeit des Einschlusses festgelegt.

Damit aber, so meinen wir, setzt er sich automatisch in Widerspruch zu der Verfügung Nr. 1/1983. Dort heißt es nämlich auszugsweise:

"... eine Zählung der Gefangenen ist rechtzeitig vor Ende des Spätdienstes, spätestens um 22.15 Uhr zu beginnen." (A - I / Zählzeiten) und

"... die Fernsehzeiten in den Teilanstalten setzt der Teilanstaltsleiter fest. Das Fernsehen muß in den Teilanstalten I, II, III und V spätestens um 22.15 Uhr beendet sein, so daß die Zählung gemäß Abschnitt -A- ohne Verzögerungen beginnen kann." (Fernsehzeiten - I - Grundsatz) und

"... der Nachtverschluß beginnt in den Teilanstalten I, II, III und V spätestens um 22.15 Uhr." (C - Nachtverschluß - I -) und

"... der Spätdienst darf die

Anstalt erst verlassen, wenn am Tor I für alle Teilanstalten gemeldet wurde, daß der Ist-Bestand der Gefangenen mit dem Soll-Bestand übereinstimmt."

Vielleicht sollte hier dem einzelnen Beamten doch einmal in Erinnerung gerufen werden, daß der Spätdienst bis 22.30 Uhr geht, und nicht - wie es sich seit vielen Jahren hier in Tegel eingeschlichen hat - nur bis 22.00 Uhr.

Auch besagt die Fernsehregelung ganz klar und eindeutig, daß täglich bis spätestens 22.15 Uhr ferngesehen werden kann. Nur die Verlängerung darüber hinaus, bedarf der Einwilligung des Anstaltsleiters.

Die Inhaftierten bereits um 21.45 Uhr unter Verschluß zu nehmen, bedeutet also nicht nur einen willkürlichen Ausschluß vom zugestandenen Fernsehen, sondern verkürzt die Freizeit des einzelnen in nicht statthafter Weise.

Selbst wenn man einen um Punkt 22.00 Uhr beginnenden Einschluß einmal zugrunde legen würde, sind es bei Beibehaltung der jetzigen verfußungswidrigen Einschlußpraxis ganze 91 Stunden im Jahr, die dem Gefangenen auf diese Art und Weise von der ihm zustehenden Freizeit gestohlen werden.

Umgerechnet auf den abendlichen viereinviertelstündigen Freizeit-Rhythmus würde das wiederum bedeuten, daß an 21 Tagen im Jahr die Abend-Freizeit einfach flachfallen wür-

de, wenn man diese Stundenzahl einmal auf diesen Zeitpunkt in Anwendung bringt.

Legt man jedoch die verfügbare 22.15 Uhr Regelung als Maßstab an, so verdoppelt sich die Zahl und es kann von 42 Abend-Tagen gesprochen werden, die unter der Rubrik "Gestohlene Freizeit" zu verbuchen sind.

Ein Sonderbonus der Betreuer für die Betreuten? Kaum zu glauben! Aber was sonst?

Von beamteter Seite erwartet man vom Inhaftierten Verständnis für die Eile, mit der man nach Hause will. Dieses Verständnis hatten wir, haben wir auch heute noch. Nur mangelt es uns mittlerweile an der genötigten Einsicht, daß unser einseitiges Verständnis für die Vollzugsbediensteten und deren Belange zu einem Muß geworden ist,

das in neuester Zeit sogar dazu führt, daß Verstärkung für den Zwangseinschluß per Telefon angefordert wird, wenn der Gefangene einen Film zu Ende sehen möchte, der bis 22.00 Uhr geht. Geschweige denn 22.15 Uhr.

Hier fehlt uns weiß Gott jegliches Verständnis, gewinnt der Frust die Oberhand, wird die Handhabung derzeitiger Einschlußpraxis nicht mehr ohne Murren akzeptiert.

Kann schon deshalb nicht akzeptiert werden, weil wohl keiner von uns einen ungewollten Prozeß wegen Meuterei am Halse haben will, nur weil er eventuell der dreimaligen Aufforderung "sofort auf seine Zelle zu gehen" nicht 'stante pede' Folge leistete, sondern sich stattdessen auf die Hausverfügung 1/1983 berief und auf sein Recht pochte.

Auch andere Blüten treibt dieses besondere Abhängigkeits- und Gewaltverhältnis, das beim abendlichen Streit um den Einschluß offen zutage tritt.

Andere Gefangene nämlich, die sich den "freundlichen Umgang" mit ihrem Beamten nicht gerne versauen wollen und an die besonders gründlichen Filzungen bei gezeigter Aufsässigkeit denken (man ist ja schließlich aufeinander angewiesen!), schlucken täglich ihren Frust 'runter, machen "gute Miene zum bösen Spiel" und gehen so frühzeitig auf ihre Zelle, daß sie des anerkennend freundlich ausgestoßenen Gute-Nacht-Grußes ihres Beamten gewiß sind dürfen.

Mit dieser Art der Anpassung ausgerüstet, braucht man sich nicht zu wundern, wenn der Kreislauf der Wiederkehr programmiert ist. Sie werden auch draußen die nötige Eigeninitiative vermissen lassen und sich dem unterordnen, der ihnen ihr Verhalten vorschreibt.

Unter all diesen Umständen wäre es nur zu begrüßen, wenn der Anstaltsleiter seine Verfügung präzisiert und definitiv festlegt, wann frühestens mit dem Einschluß zur Nacht begonnen werden sollte und auch per Rundschreiben nochmals darauf hinweist, daß das tägliche Fernsehen bis 22.15 Uhr geht.

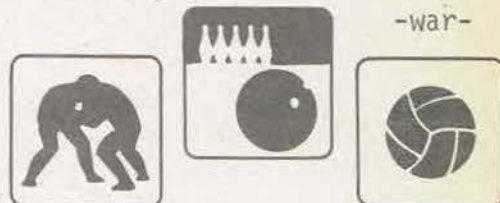
Da - wie jeder weiß - Vollzugsbedienstete keinen Stundenlohn erhalten, sondern ein Gehalt beziehen, sie also die selbstreduzierte Arbeitszeit auch nicht auf dem Lohnstreifen erkennen können, wäre es eventuell im Interesse aller von Vorteil, dezent auf die 22.30 Uhr-Spätendienst-Regelung hinzuweisen.

Wir gönnen den Beamten alle, daß ihre Arbeitszeit verkürzt und das Gehalt dabei erhöht wird, jedoch bitte nicht auf unseren Buckeln, auf Kosten unserer ohnehin bereits spärlichen Freizeit.

Vielleicht könnte man auf diese Art und Weise einen Haufen Ärger auf beiden Seiten ersparen helfen, brauch-

ten eventuelle Termine wegen Meuterei gar nicht erst stattdzufinden.

Denn, und das speziell an alle Mitgefangenen, jeder Aufforderung der Beamten ist zuerst einmal Folge zu leisten (egal ob sie im Unrecht sind oder nicht!); wobei der Weg der Beschwerde über die jeweilige Entscheidung jedem offen bleibt - wenn auch an der Sache selber nichts mehr geändert werden kann und man ergo diesen Weg als nutzlos bezeichnen darf.



NACHTRAG

Daß dieser Artikel den Beamten Anlaß geben wird, die abendliche Provokation eventuell noch etwas weiter zu treiben, ist uns nur zu klar. Wie können wir es auch wagen, ihre als ureigenste Domäne betrachtete Arbeitsweise und -zeit zu kritisieren.

Deshalb hier an die Adresse der Beamten: wie wäre es stattdessen, wenn man den Artikel als Diskussionspapier betrachten würde, sich also nicht nur hinter dem Frust verschanzt - und einmal die Argumente beider Seiten gegeneinander abwägt?

Auch gesagt werden sollte an dieser Stelle hier, daß nicht jeder Beamte nach dem vorher beschriebenen Schema handelt, sondern Gott sei Dank auch Ausnahmen von der Regel beweisen: eine kulantere Handlungsweise wäre möglich.

Vielleicht hilft bei den Überlegungen ein Negativ-Beispiel, wie wir es vor ein paar Tagen bei einer Fußball-Direkt-Übertragung erleben mußten. Ende des Spiels war genau 22.02 Uhr. Da wieder alles vorher weggeschlossen werden sollte, raffte

sich der zuständige Insassenvertreter um 21.57 Uhr auf, ging zu den Beamten und wies auf den Umstand hin, daß das Spiel doch nur bis kurz nach 22.00 Uhr gehen würde. Laut zu den Mitgefangenen sagte er, daß sie laut Verfügung das Spiel bis zu Ende sehen könnten.

Resultat: Gegen den Insassenvertreter wird wegen des Verdachts der Aufwiegelung zur Meuterei von dem zuständigen Teilanstaltsleiter ermittelt. Soweit zum Engagement, zur Verfügung, zum Fernsehen und zum Thema Fußball.

Daß es auch Gefangene gibt, für die eine politische Debatte spannender als ein Fußballspiel sein kann, die also die Sendung nicht kurz vor

22.00 Uhr verlassen wollen, scheint für viele Beamte außerhalb ihres Vorstellungsvermögens zu liegen. Schade.

Haus III unterließ die Verfügung 1/1983. Stattdessen besagt eine Anordnung des Teilanstaltsleiters, daß bis 22.00 Uhr ferngesehen werden kann - und dann mit dem Einschluß zu beginnen sei. Außerdem ist es in das Ermessen des Zentralbeamten gestellt, bis 22.15 Uhr zu verlängern.

Doch das macht man aus Prinzip und "Kameradschaft" schon nicht, sondern beginnt auch hier bereits vor 22.00 Uhr mit dem Einschluß.

Verlängert nämlich nur ein

Haus und läßt die Gefangenen länger fernsehen, so haben alle Beamten der Gesamtanstalt - wegen des gemeinsamen Zählappels - zu warten und dürfen nicht früher gehen.

Schon aus diesem kameradschaftlichen Grund wird nach wie vor früher eingeschlossen, damit man spätestens kurz nach 22.00 Uhr seinen Wagen auf dem Parkplatz besteigen kann.

Wir meinen, daß diese Unsicherheit bezüglich des Einschlusses eine Diskussion wert wäre, die zwischen Anstaltsleitung, Beamten und Insassenvertretern geführt werden müßte.

-war-



einseitige Betrachtungen?

Dafür ist die Begründung für diese Maßnahme diesmal wert, einem größeren Leserkreis vor

zelle verbracht worden, wobei er zunächst mit dem Rücken gegen ein Gitter gestoßen worden sei. Welche konkrete Handlung welches Bediensteten hierbei die Verletzung verursacht haben könnte, hat Ihr

Einige Leser werden sich noch an den Artikel der Februarausgabe erinnern, der unter der Überschrift "Der Ton macht die Musik" davon berichtete, wie sich ein Mitgefangener einen Mittelhandknochenbruch "zuzog", nachdem er etwas unsanft in die Beruhigungszelle gebracht werden "mußte".

Doch nicht darüber soll hier die Rede sein.

Interessanter dagegen ist der übliche Verlauf, den seine gegen Bedienstete des Justizvollzuges gerichtete Anzeige mit dem Vorwurf der Körperverletzung im Amt, nahm.

Die Einstellung des Verfahrens durch die Staatsanwaltschaft kann hier in Tegel niemanden mehr überraschen.

Augen geführt zu werden.

In dem Einstellungsbeschuß, der an den Rechtsanwalt des Klägers gerichtet wurde, heißt es unter anderem:

"Aufgrund der Angaben Ihres Mandanten und der Aussage des Zeugen (beteiligter Sanitäter. Red.) ist nicht mehr feststellbar, wann und unter welchen Umständen Ihr Mandant bei den Vorgängen am 21. Dez. 82 im Hause I der JVA Tegel einen Bruch des rechten Mittelhandknochens erlitten hat.

Ihr Mandant gibt hierzu an, er sei nach seiner Vorführung zum Sanitätszimmer am Morgen dieses Tages ohne Anlaß von zwei Sanitätern und etwa vier Vollzugsbediensteten ergriffen und in eine Beruhigungs-

Mandant nicht darlegen können.

Nach den Bekundungen zweier Zeugen (beides beteiligte Sanitäter. Red.) hat Ihr Mandant zunächst mehrfach heftig gegen die Tür des Sanitätsraumes geklopft bzw. geschlagen, um seinen Unwillen über eine mögliche Verhinderung der Sprechstunde mit seiner Frau kundzutun.

Bei dieser Sachlage kann nicht ausgeschlossen werden, daß er sich bereits bei dieser Aktion die Knochenfraktur zugezogen hat.

Als der Abteilungspfleger daraufhin Ihren Mandanten erfolglos ermahnt hatte, öffnete der Beamte erneut die Tür,

um die Störungen der Sprechstunde zu unterbinden und wurde von Ihrem Mandanten in eine lautstarke Auseinandersetzung verwickelt, wie auch der zweite Zeuge (beteiligter Sanitäter. Red.) bestätigt.

Nach Angaben des Abteilungspflegers hat Ihr Mandant ihn dabei am linken Arm ergriffen und versucht, ihn beiseite zu schieben.

Um weitere Tötlichkeiten (!) zu vermeiden, hat der Beamte Ihren Mandanten zurückgestoßen, wobei er mit dem Rücken gegen das hinter ihm liegende Gitter geriet und dann von weiteren Vollzugsbeamten in einen Absonderungsraum verbracht werden mußte.

Selbst wenn Ihr Mandant den Abteilungspfleger nicht angreifen wollte, war bei der nachhaltigen Störung der Sprechstunde durch Ihren Mandanten dessen Verbringung in einen Absonderungsraum nicht rechtswidrig. Eine strafbare Handlung - auch unter dem Gesichtspunkt einer fahrlässigen Körperverletzung - ist unter diesen Umständen nicht mit der erforderlichen Sicherheit festzustellen."

Die abstruse Vermutung, daß sich der Geschädigte seine Verletzung beim Klopfen an die Tür wohl selber zugezogen hätte, könnte nur noch eine Steigerung erfahren; nämlich, daß er bereits mit einer gebrochenen Hand zum Sanitäter ging, nur um eine Anzeige erstatten zu dürfen.

Daß bei einer solch turbulenten Szene - die ja seitens des Gefangenen von Angst, Schmerz und ohnmächtiger Wut begleitet wird - der Betroffene selber unfähig ist, sich die einzelnen Handlungen der ihm völlig fremden Beamten zu merken, um sie dann später dem einzelnen zuordnen zu können, ist ein Ding der Unmöglichkeit. Wer schon einmal in einer ähnlichen Situation gewesen ist, wird das



DER NORD-SÜD-GEGENSATZ



bestätigen können.

Das Heranziehen dieser Begründung für die Einstellung des Verfahrens läßt uns Vergleiche ziehen und ruft uns gleichzeitig besonders deutlich in Erinnerung, daß ja auch draußen die Verfahren gegen Polizeibeamte in 99 % der Fälle auf diese Art eingestellt werden. Kausale Zusammenhänge sind hier sogar für den Laien zu erkennen.

Muß man da eigentlich noch extra betonen, daß für derartige Verfahren in Tegel immer die beidengleichen Staatsanwälte zuständig sind und auch die kriminalpolizeilichen Ermittlungen innerhalb der JVA-Tegel bereits seit Jahren vom gleichen Beamten betrieben werden? Einem Kripo-Beamten, den das freundschaftliche "Duz-Verhältnis" zu den Zentral- und Hausbürobenedienten bestimmt nicht vorurteilsfrei seine Ermittlungen anstellen lassen kann. Mittlerweile ist nämlich auch er zu einem Teil der Knast-Hierarchie geworden und könnte

sein Gehalt ohne weiteres über den Senator für Justiz beziehen.

So ist für uns dieses eingestellte Verfahren auch nur als ein weiteres Ärgernis in eine Reihe ähnlicher Einstellungen einzuordnen. Wundern kann sich niemand mehr über derartige Entscheidungen. Im Gegenteil, man wäre verwundert, wenn die Angelegenheit ein anderes Ende genommen hätte.

Bleibt zum Schluß nur noch übrig, zu bemerken, daß auch eine derartig einseitige Betrachtungsweise und permanente Entscheidungspraxis gegen die Gefangenen, zu dem Lernprozeß gehören, der die Meinungsbildung der Gefangenen nicht nur nachhaltig prägt, sondern zum Katalysator für die später zu treffende Entscheidung des einzelnen werden kann, wenn es heißt, ob sich eine Wiedereingliederung in diesen Staat, in diese Gesellschaft überhaupt noch lohnt.

-war-

FLOTOWSTRASSE 6
1000 BERLIN - 21

ÄRZTIN IN DER UNTERSUCHUNGSHAFTANSTALT MOABIT -
MÄNNER, UND IN DER FRAUENHAFTANSTALT LEHRTER STR.
IM SOMMER 1979

Herrn P a h l h o f f
1. Vorsitzender Richter
beim 6. Strafsenat des
Kammergerichts Berlin
Witzlebenstraße 4 - 5

1000 Berlin - 19



Betr.: übertriebene Untersuchungshaft und über-
scharfe Rechtsprechung gegenüber sozial
Schwachen in Berlin.

Tiergarten, 20.8.1983

Sehr geehrter Herr Pahlhoff,
Michael Klöckner und Benedict
Härlin, zwei Berliner Journali-
sten, wurden auf Beschluß
des Bundesgerichtshofes aus
der Untersuchungshaft ent-
lassen.

Leider sind es nicht nur zwei,
sondern täglich hunderte von
Menschen, deren Inhaftierung
in Untersuchungshaft in Ber-
lin zumindest als zweifelhaft
bezeichnet werden muß: z.B.
wurden in den vergangenen zwei
Jahren mehr als 20% aller ab-
geurteilten Untersuchungsge-
fangenen zu Geldstrafen ver-
urteilt.

Das waren mehr als 2 000 Per-
sonen.

Der größte Teil der Untersu-
chungsgefangenen ist sozial
schwer vorgeschädigt, viele
sind darüber hinaus alkohol-
oder drogenkrank. Schon Bo-
delschwingh schreibt über die
Folgen von Haft für Alkohol-
kranke und Nichtsebhafte:

"... ein weiteres vollbringt
die nicht nur nutzlose, son-
dern geradezu seelenmörderi-
sche Strafjustiz."

Dieser Ausspruch trifft in be-
sonders hohem Maße für die bei
uns praktizierte Untersu-
chungshaft zu: Die Untersu-
chungsgefangenen sind in der

Regel 23 Stunden lang am Tag
eingesperrt und eingeriegelt
in einem Raum, den man nur
als einen zur Toilette umge-
bauten Kellerraum bezeichnen
kann.

Sie erhalten keinen Besuch,
oft nicht einmal den eines
Anwalts. Monatelang vegetie-
ren sie ohne menschliche An-
sprache dahin. Alkohol- und
Heroinerkrankung verfestigen
sich, ebenso andere soziale
Schäden. Dadurch kommt es
häufig bereits unmittelbar
nach Haftentlassung zum Rück-
fall und damit zu erneuter
Inhaftierung. Ein Heer von
schwerstgeschädigten, mehr-
fach vorbestraften Menschen
wird so geschaffen, deren
Wiedereingliederung kaum mehr
möglich ist.

Da man sich für Untersuchungs-
gefangene nicht interessiert,
fällt auch die hohe Frühsterb-
lichkeit dieser Menschen
nicht auf. So kommt es, daß
niemand die hohe Todesrate
gerade der älteren Heroin-
kranken in diesem Jahr in
Berlin auf die seit 1980/81
erheblich verlängerten Untersu-
chungshaftzeiten für Dro-
genabhängige bezieht: Verfe-
stigung von Selbstmordneigung
durch überscharfe Haft, be-
sonders durch Untersuchungs-

haft, die schärfste Haftform.

Die unrichtigen Auskünfte der
Berliner Justizverwaltung zum
Themenkomplex Untersuchs-
haft gegenüber den Abgeordne-
ten im Rechtsausschuß kann ich
in diesem Zusammenhang nur
als zynisch bezeichnen. Auch
zu vielen anderen Themen gab
die Justizverwaltung unrich-
tige oder unvollständige Ant-
worten. Wie anders, wenn nicht
durch unrichtige Auskünfte und
Antworten, wäre es z.B. mög-
lich gewesen, die Abgeordne-
ten dazu zu bewegen, für den
Bau von ca. 1 000 zusätzli-
chen Haftplätzen Millionenber-
träge zu bewilligen, während
im gleichen Zeitraum alle Me-
dien ständig darüber berich-
ten, daß im Gesundheitswesen,
also an Kranken, gespart wer-
den müsse, das deshalb in Ber-
lin ca. 1 000 Krankenhausbet-
ten "eingespart" wurden und
daß heute Kliniken belohnt
werden, welche ihre Patienten
vorzeitig entlassen...

Im Justizvollzug nun wird das
Gegenteil praktiziert: in Ber-
lin werden nicht nur wesent-
lich mehr Menschen wegen Ba-
gateldelikten und sogar un-
schuldig in Untersuchungshaft
genommen, es werden auch we-
sentlich mehr kurze Haftstra-
fen verhängt, und für jede
Strafe dauert die Haft prak-
tisch länger als im Bundesge-
biet. Auch Delikte bei Lebens-
krisen Einzelner werden aufs
härteste bestraft. Im Gegen-
satz dazu kann man beobachten,
daß Großdealerei, verharmlo-

send genannter "Trick"-Diebstahl an alten Menschen und Großbetrug an öffentlichen Einrichtungen auffallend milde bestraft werden. Das Strafmaß pflegt besonders dann auffallend niedrig auszufallen, wenn das Ganze gewerbsmäßig oder unter Mißbrauch einer Vertrauensstellung betrieben wurde - falls dann überhaupt eine Haftstrafe verhängt wird.

Die Haftkosten haben inzwischen in Berlin dank der hohen Zahl von Inhaftierten, insbesondere von Untersuchungsgefangenen und von Gefangenen im Geschlossenen Vollzug, schwindelerregende Höhen erreicht: DM 75,- pro Tag. Die Steuerbelastung der Berliner Haushaltskasse pro Einwohner durch Haftkosten

(ohne Baukosten) übertrifft den Bundesdurchschnitt um das Dreifache. Aber eine Überprüfung erfolgt nicht. Im Gegenteil. Die Berliner Justizverwaltung sorgt durch ein unzeitgemäßes Sicherheits- und Ordnungsdenken nicht nur für weitere Kostensteigerungen und zusätzlichen Arbeitsanfall für die Gerichte, sondern auch dafür, daß bereits mehrere Beamte im Zusammenhang mit Arbeitsüberlastung, Disziplinarmaßnahmen und Strafanzeigen ums Leben gekommen sind.

Auch das Kammergericht sollte schon aus Gründen der Ethik zu diesen Vorgängen nicht länger schweigen.

Mit hochachtungsvollen Grüßen
Dr. Annemarie Wiegand

Dem Gefangenen wird mit aller Schärfe beigebracht, daß er ein nicht besserungsfähiger Schwerverbrecher ist - gleichzeitig, für welches Delikt er einsitzt. Dies verletzt § 2 und § 3 des Strafvollzugsgesetzes. Die Gefangenen müssen rückfällig werden.

Erst kürzlich mußte ich feststellen, daß die Berliner Abgeordneten im Rechtsausschuß, als es um die Haftbedingungen ging, von Senatsdirektor Stahl, FDP, derartig perfekt und bewußt belogen wurden, daß über die Haftbedingungen überhaupt nicht mehr gesprochen wurde. Einer dieser Abgeordneten war der heutige Justizsenator Oxfort.

Wie soll man Haftbedingungen, welche zum Selbstmord von Menschen führen, anders bezeichnen, wenn nicht als stille Euthanasie, noch dazu mit enormen Kosten: 30.000,- DM wurden mindestens für die Inhaftierung Kemal Altuns aufgebracht, für eine Inhaftierung unter Haftbedingungen, welche den Begriff der seelischen Folter erfüllen.

Tiergarten, den 31.8.1983

Mit hochachtungsvollem Gruß
Dr. Annemarie Wiegand



An den
Präsidenten des Berliner Kammergerichts
Witzlebenstraße 4-5

1000 Berlin 19

Betr.: Tod Kemal Altuns durch überscharfe Haftbedingungen im Berliner Untersuchungsgefängnis Moabit

Sehr geehrter Herr Präsident, im Sommer 1979 machte ich den Senator für Justiz als Ärztin der Frauenhaftanstalt schriftlich darauf aufmerksam, daß die Haftbedingungen der Frauen Selbstmordgedanken verstärken müssen. Senatsrat Kurt Bung, SPD, der verantwortliche Abteilungsleiter, teilte mir daraufhin in einem Gespräch am 12.9.79 mit, daß er die Haftbedingungen der Frauen gerade verschärfen werde und daß er die Verantwortung für jeden Todesfall durch Selbstmord übernehme, auch nach Haftentlassung.

Kemal Altun war 13 Monate lang in der Untersuchungshaftanstalt Moabit inhaftiert, 13 Monate lang unter Haftbedin-

gungen, welche jeder Beschreibung spotten und noch schlimmer sind als die der Frauen. Das waren 13 Monate, in welchen der 22-jährige auf jede menschliche Aussprache und menschliche Zuwendung verzichten mußte. Nicht einmal der gutwilligste Arzt oder Beamte hat in Moabit Zeit, sich um einen Einzelnen zu kümmern, daher ist eine Selbstmordgefährdung überhaupt nicht feststellbar.

Das Vorführen in Handschellen - im Berliner Vollzug sogar für Ausführungen zum Arzt, zu Sterbenden, zu Todesfällen nächster Angehöriger wie selbstverständlich praktiziert -, wer würde sich jemals klarmachen, welche Herabsetzung und Herabwürdigung das nicht nur für den Häftling, sondern auch für dessen Familie und Freunde bedeutet?

Kemal Altuns Sprung in den Tod war folgerichtig. Er hat zum Ausdruck gebracht, was im Berliner Vollzug mit jedem Jahr mehr praktiziert wird: eine Verletzung der Menschenwürde.



Asylbewerber Altun

Hat neuer Amtsgerichtspräsident genug Erfahrung?

Bungs Berufung stößt auf Experten-Skepsis

Der 45 Jahre alte Leitende Senatsrat Kurt Bung soll neuer Amtsgerichtspräsident in Berlin werden. Bung führt seit 1976 als Abteilungsleiter in der Justizverwaltung die Aufsicht über den Berliner Strafvollzug.

In der Richterschaft, in Anwaltskreisen und im parlamentarischen Raum begegnet man dieser personellen Veränderung mit Skepsis und Abneigung. Bung hat nach Ansicht vieler eine zu geringe richterliche Erfahrung.

Er sei schon nach kurzer Tätigkeit als Gerichtsassessor und Landgerichtsrat in die Justizverwaltung abgeordnet worden. Dort ist er 1972 aufgrund seiner Verwaltungstätigkeit zum Kammergerichtsrat ernannt worden. 1973 gab er den Richterstatus auf und wurde Senatsrat.

Kurt Bung wäre der jüngste Amtsgerichtspräsident in Deutsch-

land und würde die Dienstaufsicht über sieben Amtsgerichte mit weit mehr als 300 Richtern führen. Wie aus Justizkreisen zu erfahren war, hat der Präsident des Kammergerichts, dem im Berufungsverfahren das erste Vorschlagsrecht zusteht, den bisherigen Vizepräsidenten Georg Schertz (48) vorgeschlagen. Schertz kann auf eine lange richterliche Erfahrung im Amtsgerichtsbereich verweisen, hat sich beim Kammergericht erprobt, war zwei Jahre in der Justizverwaltung und ist seit zehn Jahren Vizepräsident.

Als weiterer Kandidat wurde auch der jetzige Präsident des Justizprüfungsamtes, Manfred Herzog (48) genannt, der ebenfalls über längere richterliche Erfahrung und über eine große Personalkenntnis verfügt. Die letzte Entscheidung fällt der Richterwahlausschuß des Abgeordnetenhauses, der aller-

dings kein Auswahlrecht hat. Er kann nur den vom Senator für Justiz vorzuschlagenden Kandidaten wählen oder ablehnen.

Beobachter warten auf die persönliche Entscheidung des Justizsenators Hermann Oxfort, der schon einmal 1975 bei der Wahl des derzeitigen Kammergerichtspräsidenten Dehnicke zunächst den Vorsitzenden Richter am Kammergericht, Karlheinz Meyer, favorisiert hatte. In der Justizverwaltung heißt es, man habe nicht damit gerechnet, schon jetzt die Nachfolge des Amtsgerichtspräsidenten regeln zu müssen.

Kurt Bung ist nun dafür vorgesehen, weil man - so sagen die einen - dem Justizvollzug einen anderen Leiter geben möchte. Oder - sagen die anderen - weil man die verdienstvolle und aufreibende Tätigkeit belohnen will. LR

SPD-Kritik an neuen Vorschriften zum Strafvollzugsgesetz

Gerl erwartet Reduzierung von Urlaub, Ausgang und Ausführungen

Der rechtspolitische Sprecher der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus, Andreas Gerl, hat Justizsenator Hermann Oxfort aufgefordert, die zum 15. September dieses Jahres vorgesehenen Ausführungsvorschriften zum Strafvollzugsgesetz über die Gewährung von Vollzugslockerungen und Hafturlaub zurückzunehmen.

Nach Ansicht Gerls bewirken die neuen Bestimmungen „weitgehend eine Aushöhlung des Strafvollzugsgesetzes“. Die restriktiven Regelungen würden zwangsläufig eine erhebliche Reduzierung von Urlauben, Ausgängen und Ausführungen zur Folge haben. Sie seien deshalb weder durch die praktischen Erfahrungen mit den bisherigen Bestimmungen gerechtfertigt noch mit dem Gesetzauftrag zur Wiedereingliederung des Straftäters zu vereinbaren.

Die Zahl der Fälle, in denen Straftäter Freigänge mißbraucht hätten, sei in Berlin „konstant denkbar gering“. Für eine drastische Einschränkung der Entscheidungsbefugnis der für die Gewährung von Vollzugslockerungen zuständigen Vollzugsbediensteten bestehe kein Grund.

Gerl erinnerte daran, daß er bereits im vergangenen Jahr namens des SPD-Arbeitskreises Strafvollzug in einem ausführlichen Schreiben an den damaligen Justizsenator Scholz gegen den zu dieser Zeit vorliegenden Entwurf der Ausführungsvorschriften im einzelnen Bedenken vorgetragen habe. Die neuen Vorschriften hätten diesen Bedenken nicht nur im wesentlichen nicht Rechnung getragen, sondern den seinerzeitigen Entwurf „teilweise noch erheblich verschärft“.

Gerl bezeichnete es als „empörend und eine Mißachtung parlamentarischer Gremien“, daß der Justizsenator diese Vorschriften während der Sommerpause vorbei am Rechtsausschuß und an der Enquetekommission des Abgeordnetenhauses erlassen habe. Während die Enquetekommission nach Wegen für einen verbesserten Resozialisierungsvollzug suche, schaffe der Justizsenator „diesen Bemühungen zuwiderlaufende Fakten“. Gerl kündigte an, daß die SPD-Fraktion für die nächste Rechtsausschußsitzung eine Aussprache über die neuen Vollzugsvorschriften verlangen werde.

Enquete-Kommission

Ans

Zur 7. der seit Jahren t...
mission zum Berliner...
stern die Anstaltsbeiräte...
knast Plötzensee sowie...
abit waren jedoch nicht

Alles in allem, so hatte man den...
nach den Schilderungen der...
Frauen, hat sich die Situation in...
ner Haftanstalten entschärft. Die...
Beiräte noch 1979 ihre „Alibi“...
in einem Abschlußbericht heftig...
und die Zusammenarbeit mit der...
verwaltung als nicht existent...
ben, so wurde gestern das Verh...
Senat als „freundlich-distanzi...
sen. Die Anstaltsleitung und die...
tung seien durchaus gespräch...
allerdings, so wurde kritisch an...
„muß man lästig fallen, um an l...
nen zu gelangen.“
Mißstände in den Anstalten wa...
dings dennoch genügend zu...
Sei es, daß für inhaftierte Fraue...
kein Vollzugsplan existierte, od...
mittlerweile abgeschaffte Mö...
sich auf die Entlassung noch

RESSESPIEGEL KESSERBIEGEL

aus der Welt

BERLIN (vom 10.8.1983)

ARK: Korrupte Gefängnisbe-
haltungsbrüche, Überfüllung
waren die Gründe für die
500 Gefangenen in der
Sing Sing bei New York im
s. Jahres. Dies geht aus ei-
der Justizverwaltung des
York an Gouverneur Ma-
er vor, über den die Zeitun-
tag berichteten. Die 157
strafanstalt in Ossining am
oberhalb von New York
richt zufolge schlecht be-
gelüftet, hatte veraltete
htungen, und der Raum
Freizeitaktivitäten und an-
gsprogramme sei zu knapp
wesen. Etwa 20 Gefängnis-
nden sich wegen Bestech-
ogenhandels und anderer
en unter Anklage.

BERLINER MORGENPOST (vom 20.8.1983)

Mordanschlag in Tegel noch nicht geklärt

frk. Berlin, 20. Aug.

Noch immer nicht aufgeklärt ist
der Mordanschlag, den ein 36-jähri-
ger Strafgefangener in der Strafan-
stalt Tegel am 24. Juli dieses Jahres
auf einen Mithäftling verübt hatte.
Das geht aus einer Antwort des
Justizsenators auf eine Kleine An-
frage des SPD-Abgeordneten Dr.
Andreas Gerl hervor.

Darin heißt es lapidar, daß die
Ermittlungen der Staatsanwalt-
schaft noch nicht abgeschlossen
sind. Und es sei aus ermittlung-
taktischen Gründen unzulässig,
zum gegenwärtigen Zeitpunkt De-
tails bekanntzugeben. Wie berich-
tet, war der Mithäftling niederge-
stochen und schwer verletzt wer-
den. (Fortsetzung Seite 5)

FRANKFURTER RUNDSCHAU (vom 23.8.1983)

Mehr Menschen eingesperrt

WIESBADEN, 22. August (AP). In den
166 Strafvollzugsanstalten im Bundes-
gebiet saßen 1982 nach Mitteilung des
Statistischen Bundesamtes 45 584 Män-
ner und Frauen ein. Wie das Amt am
Montag in Wiesbaden mitteilte, lag die
Zahl der Strafgefangenen und Siche-
rungsverwahrten am Stichtag 31. März
damit um 5,7 Prozent höher als ein Jahr
zuvor. Die Zahl der männlichen Häft-
linge stieg im genannten Zeitraum um
5,6 Prozent auf 44 083, die der weib-
lichen um 7,4 Prozent auf 1501. Die Zahl
der Ausländer und Staatenlosen in
Strafhaft oder Sicherungsverwahrung
erhöhte sich auf 4290 und stieg damit im
Vergleich zum Vorjahr um 23 Prozent.
Etwa 45 Prozent der Gefangenen waren
zu einer Haft von bis zu einem Jahr
verurteilt, 43 Prozent zu einem bis zu
fünf Jahren und 12 Prozent zu mehr als
fünf Jahren — darunter zwei Prozent zu
lebenslanger Haft.

BERLINER MORGENPOST (vom 20.8.1983)

Anstaltsleiter schrieb Brief an 18 Inhaftierte

Fortsetzung von Seite 1

Wie aus der Antwort des Justiz-
senators auf die Kleine Anfrage des
SPD-Abgeordneten Dr. Andreas
Gerl zum Mordanschlag in Tegel
weiter hervorgeht, erhielten am
Tattag 18 Insassen der Teilanstalt I
einen Brief des Leiters der Justiz-
vollzugsanstalt (JVA). Darin wur-
de ihnen mitgeteilt, daß die krimi-
nalpolizeilichen Ermittlungen
noch nicht abgeschlossen sind und
man davon ausgehen müsse, daß
die Tat von einem Gefangenen der
Teilanstalt I begangen worden sei.
Daher gebe es bis auf weiteres kei-
nen Urlaub und keine Vollzugs-
lockerungen.

Auf die Frage des Abgeordneten
Dr. Gerl, ob dem Leiter der JVA
Tegel, einem hochbezahlten Juri-
sten, nicht bekannt gewesen sei,
daß er unter den hier vorliegenden
Voraussetzungen gar nicht Urlaub
und Vollzugslockerungen widerrufen
konnte, erhielt er die lapidare
Antwort: „Die vom Anstaltsleiter
angeordneten Maßnahmen, auch
die der Telefonsperre, stehen im
Einklang mit den Vorschriften.“

Wie dem SPD-Abgeordneten
weiter mitgeteilt wurde, seien in-
zwischen alle getroffenen Sofort-
maßnahmen schrittweise wieder-
aufgehoben worden. Auf die Frage
Dr. Gerls, ob die hier angewandte
Methode der Kollektivbeschuldi-
gung die Einführung eines „straf-
prozessualen Sonderrechts“ für
Gefangene bedeute, antwortete der
Senator: „Die Maßnahmen hatten
ausschließlich strafvollzugsrechtli-
chen Charakter.“

on zum Strafvollzug DIE TAGESZEITUNG (vom 8.9.1983)

staltsbeiräte als Alibi?

enden Enquete-Kom- hatten kurzfristig abgesagt. Den Fragen der
trafvollzug waren ge- Kommissionsmitglieder stellten sich Frau
geladen. Der Jugend- Landsberg für die JVA Tegel und Frau Klar für
die U-Haftanstalt Mo- die Frauenhaftanstalt.
vertreten, die Beiräte

indruck selber vorzubereiten. „Angst vor der Frei-
beiden heit“, so umschrieb die Anstaltsbeirätin
n Berlin Klar das Phänomen, würde überhaupt
itten die nicht ernst genommen. Sicherheitsfra-
ktion“ gen werden an vielen Stellen überbewer-
kritisiert tet, so daß der Resozialisierungsgedanke
„Justiz- oft genug in den Hintergrund gedrängt
schrie- würde. Unverständlich für die beiden seit
nis zum Jahren im Berliner Vollzug tätigen Fra-
umris- en auch die Tatsache, daß Kompetenzen
verwal- von Teilanstaltsleitern beispielsweise
bereit - wieder zurückgenommen wurden, die eh
emerkt, schon vorhandene Hierarchisierung un-
rmati- ter den Bediensteten weiter verstärkt
werde.

n aller- Die ärztliche Versorgung in den Haftan-
klagen. stalten wird auf einer weiteren Sitzung
bislang gesondert behandelt werden. Auch die
gar die Anstaltsbeiräte von Moabit und Plötzen-
schkeit, see werden noch angehört.
Knaat Dieter Kunzelmann (AL) konnte sich

nach der gestrigen Befragung des Ein-
drucks nicht erwehren, als seien die
Schilderungen der Frau Landsberg und
Frau Klar „schönfärbisch“. Ganz im
Gegenteil, so Kunzelmann, hätten sich
die Verhältnisse im Berliner Knast zum
Positiven gewendet. Vielmehr vermißten
viele Gefangene Stellungnahmen der
Anstaltsbeiräte zu jüngsten Vorkomm-
nissen. Zu den vermehrten Einschlußzei-
ten, zu den letzten Ausführungsvorschrif-
ten generell. Haben sie sich mit ihrer einst
kritisierten Alibi-Funktion mittlerweile
abgefunden, fragte er die beiden Frauen.
Die Beirätinnen betonten, nicht verlä-
ngter Arm der Justizverwaltung sein zu
wollen, räumten allerdings auch ein, daß
die Spielräume nicht eben groß, die Resi-
gnation somit fast zwangsläufige Beglei-
terscheinung der Arbeit sei.

s.p.

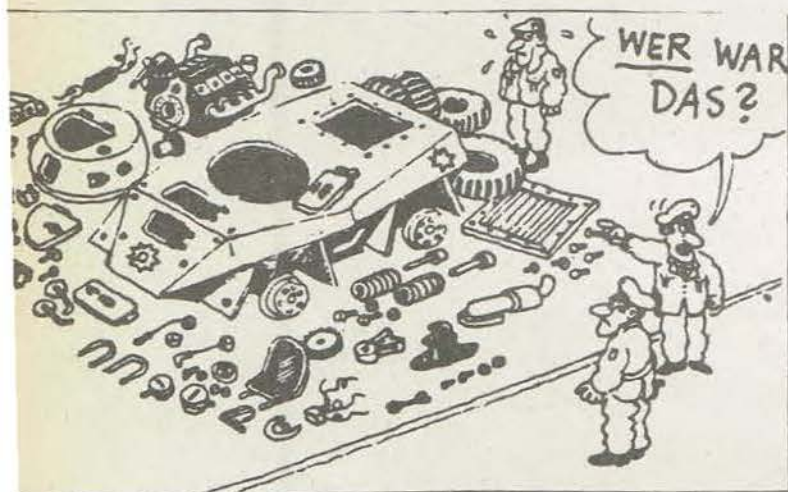
NIE WIEDER KANONENFUTTER!



Seit dem berüchtigten NATO-"Nach"Rüstungsbeschluß vom 12.12.1979 hat sich die Gefahr, daß die Welt in einem Atom-Inferno versinkt, erheblich verschärft. Seit diesem Datum sind in der ganzen BRD und Westberlin sowie im gesamten westlichen Ausland Tausende von Initiativen aus den unterschiedlichsten Schichten und unabhängig von politischer und religiöser Weltanschauung entstanden, die für das Recht auf Leben und Zukunft und gegen den gefährlichen Wahnsinn der Politiker und Militärs den Kampf aufgenommen haben.

Wir sind eine Initiative von Gefangenen der JVA Tegel und haben uns überlegt, daß wir hier - obwohl gefangen - etwas tun können. Auf gar keinen Fall wollen wir dieser Gefahr tatenlos zusehen.

Die technologische Entwicklung der Waffen heute (ABC-Waffen) macht keinen Unterschied zwischen denen, die dafür sind, und denen, die dagegen sind. Die Vernichtung wird total sein und vor keiner Mauer und vor keinem Bunker HALT machen. Es gibt, kommt es je zum sogenannten atomaren Schlagabtausch, keine Überlebenschance. Bei den führenden Politikern Europas und vor allem der USA ist die Einsatzplanung für die Vernichtung bereits im Stadium der konkreten Vorbereitung. Die CRUISE MISSILE und PERSHING II sind Waffen einer völlig neuen Qualität im ohnehin schon vorhandenen Schreckensarsenal. (Die BRD ist schon seit Mitte der 50er Jahre der atomare Flugzeugträger der NATO und damit auch Blitzanzieher für jede Art von Gegenschlag.) Sie haben alle technischen Voraussetzungen für einen Überraschungsschlag, weil der potentielle Gegner, die Sowjetunion, keine Möglichkeit der Abwehr hat.



Durch diese Tatsache, die zur Tödlichen Bedrohung der Sowjetunion wird, verschärft sich die internationale Lage zwischen den beiden Weltblöcken erheblich. Damit steigt die Gefahr, daß Konflikte nun nicht mehr diplomatisch "gelöst", sondern mit einem Überraschungsschlag "geregelt" werden könnten. Das militärische Vormachtstreben der NATO mittels dieser in Westeuropa aufgestellten Waffensysteme macht den Frieden nicht sicherer. Es ist die konkrete Vorbereitung auf den atomaren Weltbrand.

Wir Gefangenen wollen nicht in unseren Zellen durch die atomare Feuerlawine verkohlt, wir wollen nicht durch Neutronenwaffen "versaftet" werden! Wir wollen auf

eine glückliche(re) Zukunft hoffen und an ein besseres Leben nach dem Knast glauben können. Wir brauchen dafür alles, nur keine Raketen, nur keinen Krieg.

Die sozialen Leistungen werden für uns ebenso spürbar verringert, wie der Essensetat schamlos gekürzt wird. Der wachsende Widerstand der Menschen schlägt sich hier sogleich im Anziehen der Repressionsschraube nieder. Jeder von uns Gefangenen spürt das, und wir wissen auch, wie die ökonomische Umverteilung hierzulande läuft: Kanonen statt Butter. Seit ca. zwei Jahren wird ganz massiv im Haushalt der BRD umverteilt - wie immer: Die Reichen werden noch reicher, den sozial Schwachen wird noch mehr aus der Tasche gezogen. Sämtliche Sozialleistungen werden oder sind bereits gekürzt, vom Kindergeld über Mietbeihilfe, von der sozialen Unterstützung bis hin zum sogenannten "Sozialgeld", das die Gefangenen bekommen, wenn sie die Anstalt verlassen. Kurz: zum Sterben zu viel, zum Leben zu wenig.

Seit Anfang 1981 werden die "Leistungsprozente" für gute Produktion - und Hungerlohn sowieso - der arbeitenden Gefangenen erheblich gekürzt. Wir schufteten für Pfennige; und Rheinmetall/Krauss-Maffei und die Rüstungslobby machen Kasse, um uns dann auch noch atomar wegzublasen. Sie wollen erobern, ausplündern und unterdrücken, wir sollen mit unserem Leben dafür erhalten und schon jetzt bezahlen.

Wir sind gefangen und können nur wenig machen. Aber was wir tun können, ist, unsere Stimmen zu erheben, und damit allen, die für Frieden und Völkerverständigung im "heißen Herbst" auf den Straßen kämpfen, in den Städten und vor den Toren der Depots ihren Widerstand zum Ausdruck bringen, Mut machen. Wir hoffen mit Millionen Menschen in der ganzen Welt, daß es dem breiten Widerstand gelingt, den Kriegstreibern noch rechtzeitig in den Arm zu fallen.

Das ZDF hat im Juli 1983 eine Repräsentativumfrage veranstaltet. Offensichtlich hat es die Ergebnisse nicht zu veröffentlichen gewagt, weil 75,5% der Bevölkerung Gegner der offiziellen "Nach"Rüstungspolitik der Bundesregierung sind. Was folgt daraus? Wenn die Regierung gegen das Volk ist, muß das Volk gegen die Regierung sein!

Hier die wichtigsten Fragen und Antworten:



Frage

In Genf führen die Sowjetunion und die USA derzeit Abrüstungsverhandlungen über Mittelstreckenraketen. Wenn diese Verhandlungen bis zum Herbst zu keiner Einigung führen, was sollte dann geschehen?

- A Weiter über die Abrüstung verhandeln und keine neuen Raketen in der Bundesrepublik aufstellen
- B Weiter über Abrüstung verhandeln, aber gleichzeitig neue Raketen in der Bundesrepublik aufstellen
- C Abrüstungsverhandlungen abbrechen und neue Raketen in der Bundesrepublik aufstellen

Prozentwerte (100% = Spaltensumme)	Bundestagswahlabsicht						Geschlecht	
	Gesamt	CDU-CSU	SPD	FDP	Grüne	Rest	männl.	weibl.
Basis	982	429	322	40	78	114	450	532
Bei keiner Einigung								
Weiter, keine Raketen	75,5	61,8	86,7	71,0	96,1	83,1	71,3	79,1
Weiter, neue Raketen	20,4	32,7	11,4	21,9	3,9	10,6	24,8	16,7
Abbrech., neue Raketen	3,2	4,6	1,2	7,2	0,0	4,5	3,4	3,1
Weiß nicht	0,8	0,9	0,7	0,0	0,0	1,8	0,5	1,1

Frage

Sollte in einer Volksbefragung festgestellt werden, ob die Bürger in der Bundesrepublik für oder gegen die Stationierung neuer Raketen sind oder sollte eine solche Befragung nicht durchgeführt werden?

Prozentwerte (100% = Spaltensumme)	Bundestagswahlabsicht						Geschlecht	
	Gesamt	CDU-CSU	SPD	FDP	Grüne	Rest	männl.	weibl.
Basis	982	429	322	40	78	114	450	532
Über Stationierung								
Volksbefragung	71,7	57,9	82,4	55,0	95,4	82,8	68,9	74,0
Keine Volksbefragung	28,3	41,9	17,6	45,0	4,6	17,2	31,1	25,8

(zitiert nach: "VORWÄRTS" Nr. 35 vom 25.8.1983)



Krefelder Appell

Bonn. Mehr als 4,7 Millionen Bürger der BRD haben bisher den Krefelder Appell unterzeichnet. Sie fordern von der Bundesregierung, ihre Zustimmung zur Stationierung neuer amerikanischer Raketenkernwaffen in der BRD zurückzuziehen. Darüber informierten am Donnerstag die Initiatoren des Appells in Bonn.



DER ATOMTOD BEDROHT UNS ALLE - KEINE ATOMRAKETEN IN EUROPA

Unter diesem Motto stand das Krefelder Forum am 15./16. November 1980. Die 1000 Teilnehmer stimmten der folgenden Erklärung zu:

„Immer offensichtlicher erweist sich der 'Nachrüstungsbeschluß' der NATO vom 12. Dezember 1979 als verhängnisvolle Fehlentscheidung. Die Erwartung, wonach Vereinbarungen zwischen den USA und der Sowjetunion zur Begrenzung der eurostrategischen Waffensysteme noch vor der Stationierung einer neuen Generation amerikanischer nuklearer Mittelstreckenwaffen in Westeuropa erreicht werden könnten, scheint sich nicht zu erfüllen.

Ein Jahr nach Brüssel ist noch nicht einmal der Beginn solcher Verhandlungen in Sicht. Im Gegenteil: Der neugewählte Präsident der USA erklärt unumwunden, selbst den bereits unterzeichneten SALT II-Vertrag zur Begrenzung der sowjetischen und amerikanischen strategischen Nuklearwaffen nicht akzeptieren und deshalb dem Senat nicht zur Ratifizierung zuleiten zu wollen.

Mit der Verweigerung dieser Ratifizierung durch die USA würde jedoch die Aussicht auf Verhandlungen zur Begrenzung der eurostrategischen Nuklearwaffen unvermeidbar in noch weitere Ferne rücken. Ein selbstmörderischer Rüstungswettlauf könnte nicht im letzten Augenblick gestoppt werden; seine zunehmende Beschleunigung und offenbar konkreter werdende Vorstellungen von der scheinbaren Begrenzbarkeit eines Nuklearkrieges müßten in erster Linie die europäischen Völker einem untragbaren Risiko aussetzen.

Die Teilnehmer am Krefelder Gespräch vom 15. und 16. November 1980 appellieren daher gemeinsam an die Bundesregierung,

- die Zustimmung zur Stationierung von Pershing II-Raketen und Marschflugkörpern in Mitteleuropa zurückzuziehen;
- im Bündnis künftig eine Haltung einzunehmen, die unser Land nicht länger dem Verdacht aussetzt, Wegbereiter eines neuen, vor allem die Europäer gefährdenden nuklearen Wettüstens sein zu wollen.

In der Öffentlichkeit wächst die Sorge über die jüngste Entwicklung. Immer entschiedener werden die Möglichkeiten einer alternativen Sicherheitspolitik diskutiert. Solche Überlegungen sind von großer Bedeutung für den demokratischen Prozeß der Willensbildung und können dazu beitragen, daß unser Volk sich nicht plötzlich vollzogenen Tatsachen gegenübergestellt sieht. Alle Mitbürgerinnen und Mitbürger werden deshalb aufgerufen, diesen Appell zu unterstützen, um durch unablässigen und wachsenden Druck der öffentlichen Meinung eine Sicherheitspolitik zu erzwingen, die

- eine Abrüstung Mitteleuropas zur nuklearen Waffenplattform der USA nicht zuläßt;
- Abrüstung für wichtiger hält als Abschreckung;
- die Entwicklung der Bundeswehr an dieser Zielsetzung orientiert.

Zu den Rednern des Forums gehörten: General a.D. Gert Bastian, Prof. Dr. Dr. h.c. Karl Bechert, Prof. Dr. Gerhard Kade, Petra Kelly, Dr. Martin Niemöller, Klaus Thüsing MdB, Gesamtbetriebsratsvorsitzender Peter Tümmers, Oberst a.D. Josef Weber, sowie aus den Niederlanden Wim Albers, Abgeordneter des Europaparlaments, und General a.D. M.H. von Meyenfeldt.

Liebesgeschichte aller Zeiten

"VOM WINDE VERWEHT"



Regie
SAM D. OLLAR

Produktionsleitung
I.W. FOND

Dramaturgie
ALEX HAIG/
G. Shultz

spez. Effekte
CASPAR WEINBERGER

Kabelträger
HELMUT SCHMIDT
H. Kohl

**Maggie versprach,
ihm an das Ende der Welt zu folgen.**

**Ronald versprach ihr
das Ende zu organisieren**

- LITERATUR ZUM THEMA:**
1. "Nie wieder Krieg! Der Kampf für Frieden und Abrüstung seit 1900"
Verlag Elefantpress, Nostizstraße, 1000 Berlin 61
 2. "Es geht ums Überleben"
Beiträge von Albertz, Bastian, Kade u.a., 9,00 DM
Pahl-Rugenstein-Verlag, Gottesweg 54, 5000 Köln 51
 3. "Auf dem Weg zum 3. Weltkrieg?"
Herausgeber B. Greiner und K. Steinhaus, 14,80 DM
Pahl-Rugenstein-Verlag, Gottesweg 54, 5000 Köln 51

KONTAKTE UND WEITERE INFOS:

1. "Kommittee für Frieden, Abrüstung und Zusammenarbeit"
(kurz: KOFAZ), Gottesweg 52, 5000 Köln 51
2. Alternative Liste, Bereich Frieden,
Badensche Straße, 1000 Berlin 62

Wir fordern alle Knast-Zeitungs-Redakteure auf, den vorstehenden Textbeitrag nachzudrucken bzw. selbst initiativ zu werden, um damit den Kampf für den Frieden auch in die Knäste zu tragen!

- LESEN! - DISKUTIEREN! - HANDELN! - WEITERGEBEN! -

Friedensinitiative der JVA Tegel

INSASSENVERTRETUNG
JVA TEGEL TA I

Während der letzten Monate hat sich in unserer Mannschaft sehr viel verändert: Der eine ist entlassen worden, der andere nach Moabit verlegt, der dritte hatte "die Schnauze voll", und dann gab es da auch noch zwei Amtsenthebungen. Bei so viel Wechsel ist kontinuierliche Arbeit kaum zu leisten. Seit ein paar Tagen bin ich nun wieder zum Insassenvertreter gewählt und wild entschlossen, ein gewisses Maß an Beständigkeit und Ausdauer in der I.V.-Arbeit zu sichern.

Bereits seit Anfang dieses Jahres steht den Gefangenen im Haus I der JVA Tegel der ursprüngliche Freistundenhof zwischen dem B- und dem C-Flügel nicht mehr zur Verfügung. Ballsport und Langstreckenlauf in der Freistunde sind nicht mehr. Und der Ersatz beim Haus II (Montag/Mittwoch/Freitag) ist keiner... Das hat uns schon im Frühjahr so genervt, daß Haus-Vollversammlung und Insassenvertretung lautstarke Proteste losgelassen haben. Im Grunde hat sich aber dennoch nichts verbessert. Im Gegenteil:

Im Frühsommer haben die Ausschachtungsarbeiten für die jetzt im Bau befindliche "Technische Versorgungszentrale" begonnen und damit auch erheblicher Baulärm. Schaufelbagger, Radlader, LKWs, Kreissägen und Präblufthämmer sorgen jetzt hier für die richtige Geräuschkulisse, damit die über Tegel startenden und landenden Düsen-Jets nicht mehr ganz so selten/störende Ausnahmen im Tagesablauf darstellen. So weit, so schlecht. Daß sich derartige Lärmbelästigung aber von morgens 6 Uhr bis abends 23 Uhr oder gar - wie in der Nacht zum 3.9.1983 geschehen! - bis Mitternacht erstreckt, das ist dann schon etwas weniger lustig.

Wir haben daher an den Senator für Stadtentwicklung und Umweltschutz - Lärmreferat - geschrieben und uns beschwert. Die Antwort steht noch aus, aber wir sind skeptisch. Letztlich werden wir wohl das Verwaltungsgericht um Überprüfung bitten müssen.

Dort liegt ja bereits der Antrag wegen der unhygienischen Zustände in der Küche vor. Der ist bis heute (9.9.1983) noch nicht entschieden, weil es da ein Zuständigkeitsgerangel gibt: Niemand will verantwortlich sein für die lebensmittelhygienische Fachaufsicht über die Küche. Eine solche Auskunft hat jedenfalls das Lebensmittelau-



sichtsamt beim Bezirksamt Reinickendorf dem Verwaltungsgericht auf dessen Bitte um Stellungnahme gegeben. Nun wird erst einmal die Zuständigkeit geprüft...

Währenddessen haben wir uns schon wieder mit einem neuen Problem herumzuschlagen: Weil es ein paar unbötlichen Knackis gelungen ist, ein wenig außerhalb der hier herrschenden Wunschvorstellungen der Herren Anstalts- und Teilanstaltsleiter Kommunikation zwischen den Häusern zu betreiben (Ach, was für ein Verbrechen!), "dürfen" seit dem 24.8.1983 auf Anordnung des Herrn von Seefranz etwa 100 bis 120 Knackis des Hauses I sich wieder der ach so geliebten Einschlusszeit erfreuen. Angesichts der riesigen Zellen von 5,19 Quadratmeter Grundfläche ist das ein fast ungetrübtes Vergnügen... Anlässlich der deshalb einberufenen Versammlung der Betroffenen wurde eine Sammelpetition und Dienstaufsichtsbeschwerde verabschiedet, die dann in den Folgetagen fast 140 Unterschriften bekam. Kopien davon gingen mit entsprechenden Anschreiben an den Senator für Justiz (Dienstaufsichtsbeschwerde), an den Petitionsausschuß im Abgeordnetenhaus, an den Rechtsausschuß und die Enquete-Kommission im Abgeordnetenhaus - und verschiedene andere Stellen.

Reagiert hat bisher nur das Landgericht Berlin: Die Anträge auf Erlass einer einstweiligen Anordnung gegen die besagte Verfügung sind sämtlich zurückgewiesen worden.

Das hatten wir durchaus kaum anders erwartet, aber die Begründungen waren dann doch sehr interessant: Teilweise gab es gar nicht erst eine (46. StVK), teilweise wurde in perfektem Fach-Chinesisch abgemittelt (48. StVK), und teilweise gab es auch noch Unverschämtheiten. Die 47. StVK schrieb nämlich: "Überdies besteht ein höher zu bewertendes Interesse an dem sofortigen Vollzug der Maßnahme." Genau vier Zeilen höher steht dort aber: "betr. Einschluss zum Zwecke der Zählung", und darum ging es nun ganz bestimmt nicht. Wenn ein Richter aber nicht einmal versteht, was denn überhaupt der Gegenstand des vorliegenden Verfahrens ist (obwohl die Anträge wirklich eindeutig formuliert waren!), was soll man dann von ihm erwarten? Nun denn, wir werden uns nicht unterkriegen lassen und uns weiter wehren. Die Diskussionen laufen ...

An dieser Stelle möchten wir noch auf einen Artikel in der TAZ vom 6.9.1983 hinweisen, der den Zusammenhang und die Hintergründe zum laufenden Konflikt um den Einschluss sehr treffend wiedergibt. Interessanterweise hat der Teilanstaltsleiter von Seefranz offensichtlich der TAZ-Journalistin und dem Gericht telefonisch mehr über seine Beweggründe und Motive mitgeteilt, als den hier Betroffenen. Aber das ist nur folgerichtig: Schließlich sind wir ja nur Gefangene, mit denen redet man nicht - die werden eingeschlossen.

Fazit: Der Job als Insassenvertreter bringt kein Honigschlecken, nur viel nervige Arbeit. Wenn wir die aber nicht erledigen, machen "die" uns noch viel leichter ein. Es bleibt uns also nur ein Weg: Widerstand gegen alle Repression!

Jörg Heger

★★★★★★

Die Insassenvertretung
der JVA Tegel - TA III

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin
- Petitionsausschuß -
John-F.-Kennedy-Platz
1000 Berlin 62

Sehr geehrte Damen und Herren
Abgeordnete!

Ich richte die dringende Bitte an sie als Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhauses, über die gegenwärtig bestehende rechtswidrige Vollzugspraxis in der JVA Tegel hinsichtlich der Anordnung von Arrestmaßnahmen im Ausschuß zu beraten und sie aus den folgenden Gründen umgehend zu ändern.

Seit geraumer Zeit läßt der Leiter der JVA Tegel Arreststrafen grundsätzlich gleich an selbigen Tagen vollziehen, an welchem ihre Anordnung dem Betroffenen nur Kenntnis gegeben wurde. Diese Praxis ist verfassungswidrig.

Gegen den sofortigen Vollzug steht der Rechtsschutz aus Art. 19 Abs. 4 GG. Diese Vorschrift ist ihrer Bedeutung gemäß weit auszulegen und gewährleistet nicht nur das formelle Recht und die theoretische Möglichkeit, die Gerichte anzurufen, sondern gibt dem Bürger einen Anspruch auf tatsächlich wirksamen Rechtsschutz. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist insbesondere der Arrest von erheblichem Gewicht und es muß daher vor der Belastung sichergestellt sein, daß der Betroffene gerichtliche Entscheidung (§ 109 StVollzG) vorher hätte herbeiführen können. Dies ist in der JVA Tegel nicht der Fall, da der Anstaltsleiter grundsätzlich den sofortigen Vollzug des Arrestes anordnet und somit den Betroffenen die Gelegenheit nimmt, vorher das

Mittagseinschluß in Tegel

Um die Freistunde betrogen

Von „minimaler Einschränkung“ spricht Teilanstaltsleiter von Seefranz - die betroffenen Knackis hingegen fühlen sich erheblich beeinträchtigt. Mit Datum vom 24. August ist in der Teilanstalt 1 eine neue Verfügung erlassen worden. „Aus gegebenem Anlaß“ werden nach

der Mittagszählung um 12.15 Uhr nur die arbeitenden Gefangenen wieder aufgeschlossen. Alle anderen, auch die Schläfer, die zu dieser Zeit ihre Freistunde hatten, bleiben nun bis 13.10 Uhr unter Verschluss.

Aus Protest gegen diese Maßnahme haben etwa 140 Gefangene eine Sammelpetition und Dienstaufsichtsbeschwerde unterschrieben. 60 Betroffene hatten bei der Strafvollstreckungskammer den Erlass einer einstweiligen Verfügung beantragt, der allerdings mittlerweile abgelehnt wurde.

Seit Juli 1980 wird in der JVA Tegel zweimal täglich gezählt, heißt es in den Protestschreiben der Knackis. Der damalige Anstaltsleiter Lange-Lahn gut hatte zugesichert, der Einschluss um 12.15 Uhr sollte nur zum Zwecke der Zählung dienen, also nur kurze Zeit andauern.

Seit dem 24. August bleiben die Türen nun allerdings bei allen Schülern, Kranken und Hausarbeitern geschlossen. Ausgenommen von dieser Regelung sind lediglich die arbeitenden Gefangenen und Pennäler, die zu dieser Zeit die Schulbank drücken müssen.

Der Anlaß für seine Verfügung, so von Seefranz gegenüber der taz, sei die Erkenntnis gewesen, daß Gefangene die Teilanstalt 1 während des Aufschlusses „rechtswidrig“ verlassen hätten. „Zahlreiche Gefangene“ hätten sich entfernt, und da er seinen „Laden in Ordnung halten“ müsse, blieb nicht viel mehr übrig als mit dieser Verfügung zu reagieren. Auf Nachfrage sind es dann zwar letztlich nur 6 von 290 Knackis in der Teilanstalt 1, die auf Abwege geraten waren - dennoch, die Reaktion sei angemessen. Außerdem sei für die gesetzlich vorgesehene Freistunde Sorge getragen, so von Seefranz. Die Gefangenen würden nun zwischen 17.30 Uhr und 18 Uhr aufgeschlossen. Die Stunde am Mittag könnten die Schüler doch für ein kleines Schläfchen nutzen, rät der Teilanstaltsleiter, oder sie sollen sich in Ruhe auf ihre Aufgaben vorbereiten. Gerade davon kann nun aber über-

haupt keine Rede sein, schreiben die Gefangenen in ihrer Sammelpetition, die mittlerweile bei einem Notar hinterlegt ist. Unorthodoxer Baulärm des Neubaus der technischen Versorgungszentrale nehme jede Möglichkeit, sich zu entspannen oder gar konzentriert zu arbeiten. Darüberhinaus sehen die betroffenen Gefangenen auch die Kommunikation innerhalb des Wohngruppenvollzuges für erheblich gestört.

„Wann immer es die Verhältnisse zulassen“ will von Seefranz die Verfügung wieder aufheben. Zu dem Hinweis, das sei doch ein dehnbarer Begriff, führt er jedoch entkräftigt ins Feld: „Ich bin Sozialtherapeut und will die Jungs nicht länger unter Verschluss halten, als notwendig.“ Allerdings räumt er auch ein, weisungsgebunden zu sein... und Sicherheit geht eben immer vor.

sp.

Gericht anrufen.

Des weiteren darf die Arreststrafe nur auf Grund eines schweren Tatbestandes erfolgen; hierunter fallen Angriffe auf Mitgefangene oder Bedienstete, und, wenn der Gefangene bereits dreimal disziplinarisch bestraft wurde. Hieran mangelt es jedoch in vielen Fällen, da nach der gegenwärtigen Ermessenspraxis des Leiters der besagten Haftanstalt (namentlich des TAB III) Arreststrafen oft bereits bei geringfügigem Anlaß angeordnet und sofort vollzogen werden.

An dieser Stelle muß ich erwähnen, daß es wegen der Auswirkungen des Arrestes zweifelhaft ist, ob seine Verhängung durch den Anstaltsleiter überhaupt mit Art. 104 Abs. 2 Satz 1 GG vereinbar ist, nach dem über die Zulässigkeit und Fortdauer einer Freiheitsentziehung nur ein Richter zu entscheiden hat.

Die Rechtsprechung hat die Verfassungsmäßigkeit bisher zwar mit dem Argument bejaht, der Arrest enthalte keine weitere Freiheitsentziehung, bzw. modifiziere lediglich die gerichtlich angeordnete Freiheitsentziehung. Indessen stellt der Arrest gegenüber dem rechtskräftigen Strafausspruch, der auf Freiheitsstrafe lautet, d.h. Verlust der äußeren Freiheit (§ 3 Abs. 1 StVollzG), nicht nur eine Modifizierung der Freiheitsstrafe, sondern eine andere Qualität dar (ebenso für Arreststrafe nach der Wehrdisziplinarordnung -WDU- BVerfG 22, S. 311, 317; vgl. auch schon Maetzel, 48. Deutscher Juristentag II Nr. 79).

Auch für den Gefangenen im geschlossenen Vollzug bedeutet der Arrest nicht nur eine Freiheitsbeschränkung, sondern eine weitere einschneidende Beeinträchtigung der räumlichen Bewegungsfreiheit (s. Mauns/Düring, 1973, Art. 104 GG, Rdv. 7, 8). Seine Anordnung durch den Anstaltsleiter ist deshalb verfassungswidrig (so auch Frielingshaus 1978, S. 65. Die Auswirkungen der Grundrechte auf die Rechtsstellung der Strafgefangenen).

Eine Übertragung der Anordnungsbefugnis auf das Vollstreckungsgericht ist daher notwendig (so auch § 142 Abs. 4 Alternativentwurf StVollzG) oder zumindest eine richterliche Entscheidung über die Rechtmäßigkeit der Arreststrafe (entspr. § 28 Abs. 1 Wehrdisziplinarordnung, vgl. BVerfG 22, 2. 311, 317 f). Das erfordert auch Art. 8 Abs. 1 Europäische Menschenrechtskonvention im Hinblick auf die Schwere der Strafe (s. Europäische Kommission für Menschenrechte, Europäische Grundrechtszeitung 1977, S. 366, 367.

Im übrigen entsprechen die Arrestzellen nicht den Bestimmungen des Strafvollzugsgesetzes. Es gibt dort keinen Stuhl und auch keinen Tisch. Das dortige Fenster läßt sich nicht öffnen (die Frischluftzufuhr erfolgt über eine Air-Condition-Anlage) und ist rechtswidrig nicht mit durchsichtigem Glas versehen, sondern mit undurchsichtigem Verbundglas.

So kann der Gefangene den Himmel, die Wolken, die Sonne nicht sehen. In den Arrestzellen selbst herrscht - abgesehen vom Geruch der Belüftungsanlage - ein akustisches Vakuum. Die aufgrund der baulichen Umstände in diesen besonderen Räumlichkeiten vollzogenen Strafmaßnahmen sind auf sensorische Deprivation abgestellt bei gleichzeitiger Bewegungseinschränkung unter naturwidrigen Bedingungen. Dies ist absolut rechtswidrig im Sinne des StVollzG und mit der Rechtsstaatlichkeit nicht mehr in Einklang zu bringen.

Die aus dem Arrest entlassenen Gefangenen berichten von unwillkürlichen Reaktionen, die sich bei ihnen dort schon nach relativ kurzer Zeit einstellten, wie beispielsweise vegetative Störungen mit Übelkeitsgefühlen, Verdauungsprobleme, Apathie, Auswirkungen von Escapismus mit Schlafstörungen, zirkulationsbedingte kurzfristige Sehstörungen, Konzentrationsmangel, körperliche Entfremdungserlebnisse, als ob Denkvermögen, statische Funktionen, Sprechwerkzeuge, der innere Rhythmus eingerostet wären, Antriebsminderung. Die Arrestzelle wirkt auf die Betroffenen wie eine psychische Käseglocke. Nach der Entlassung aus dem Arrest benötigten alle Befragten mehrere Tage, um wieder klar denken zu können.

Dabei bedarf es zur Feststellung der Auswirkungen derartiger Sanktionsmaßnahmen nicht einmal besonderer Forschungen oder Befragungen der Betroffenen. Jeder, der seine Schulzeit nicht verschlafen hat, kann sie schon anhand einfacher Vergleiche nachvollziehen, sofern er logische Schlüsse ziehen fähig ist.

Bekanntlich erfordern alle lebenswichtigen Prozesse des menschlichen Organismus eine regelmäßige, respirative Bewegung sowohl aller Teile wie des ganzen Körpers. Im Inneren eines Menschen herrscht unaufhörliche, rasche Bewegung: Das Herz schlägt in seiner komplizierten doppelten Systole und Diastole, die gesamte Blutmasse mit nur 32 Schlägen durch den kleinen und großen Kreislauf vollständig durchtreibend, die Lunge pumpt pausenlos wie ein 'perpetuum mobile', die Gedärme winden sich stets im Modus

peristalticus, alle Drüsen saugen und sezernieren beständig, selbst das Gehirn bewegt sich mit jedem Pulschlag und jedem Atemzug.

Wenn dabei die äußere Bewegung fehlt (im Arrest wird in der erwähnten Teilanstalt oft tagelang der tägliche Aufenthalt in der frischen Luft verwehrt!) entsteht ein schreiendes Mißverhältnis zwischen der äußeren Ruhe und dem inneren Tumult. Jenes Mißverhältnis wirkt sich dann automatisch auf das seelische Selbstbefinden aus (wobei hier noch zusätzlich sensorische Deprivation und die erdrückende räumliche Enge hinzukommen). Sogar Büsche bedürfen, um zu gedeihen, der Bewegung durch den Wind - und das Sonnenlicht.

Unter Berücksichtigung dieser Rechts- und Sachlage muß es verwundern, daß der Anstaltsleiter die Arreststrafen sofort vollziehen läßt und den Betroffenen dergestalt die Gelegenheit nimmt, seine Entscheidung, deren materielle Auswirkungen post factum nicht mehr rückgängig gemacht werden können, vorher durch das Vollstreckungsgericht zu überprüfen.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Piotr Stefan Graymski
JVA Tegel - TA III -

★★★★★★

SELBSTDARSTELLUNG!

Es gibt einige Drogenabhängige, die die Schnauze voll haben und nach ihrer Entlassung eine Langzeittherapie machen wollen.

Die Haftsituation für Drogenabhängige ist desolat bzw. entmutigend. Gründe: Seit Inkrafttreten des neuen BTMGesetzes haben Drogenabhängige im Grunde nur die eine Möglichkeit, die von der Justizbehörde angebotene Drogen-einrichtung innerhalb der Anstalt anzunehmen und ihren repressiven Charakter zu akzeptieren (siehe Schönstedtstraße und Plötzensee), oder sich auf eine sinn- und ausichtslose Haftzeit einzurichten.

Da wir von der Station 7 in der TA I der Meinung sind, daß über den Drogenbereich angesichts von mindestens 500 Drogenabhängigen in der JVA-Tegel etwas zu wenig veröffentlicht wurde, wollen wir unsere Station hier einmal vorstellen. Viele Drogenabhängige wissen nur durch Hörensagen von der geschlossenen Drogenstation 7 in der TA I - und was da läuft.

Die Station 7 ist als Motivierungsstation zur Vorbereitung auf eine Langzeittherapie konzipiert, wobei der Segen des Senats noch aussteht (seit 1980).

Es ist ein Bülle!



Traxler

Mit jedem Bewerber wird zunächst ein gründliches Aufnahmegespräch geführt, bei dem außer den Mitgliedern des Therapeutenteams auch 2 Gefangenenvertreter in beratender Funktion anwesend sind. Ist man aufgenommen worden, wird man in der Regel schnell auf die geschlossene Abteilung verlegt. Es beginnt die Eingewöhnungsphase, die 4 Wochen dauert und in der man seine Erwartungen auf die Realität abstimmen kann. Nach dieser Phase muß sich der Drogenabhängige dem "Feedback" der Gruppe stellen.

In die Eingewöhnungsphase fällt auch die Arbeitsaufnahme in der Holzwerkstatt, wo Spielzeuge hergestellt werden. Es besteht Arbeitspflicht und verschlafen oder bummeln wird nicht geduldet.

Viele Drogenabhängige sind ja noch nie einer geregelten Arbeit nachgegangen und im Knast fällt es dann besonders schwer. Am Anfang ist es deshalb nicht so einfach. Wer will, kann hier allerdings einige interessante Sachen lernen - und sei es als Grundlage für ein späteres Hobby.

Wen dann nach Feierabend die Langeweile plagt, der kann sich an dem vielseitigen und reichhaltigen Gruppenangebot beteiligen. Da gibt es neben den Gesprächsgruppen die Gitarrengruppe, die Malgruppe, die Theatergruppe und die Bastelgruppe. Einige finden ihre Befriedigung auch im Hantelraum.

Wöchentlich findet dann einmal die Vollversammlung statt, in der sich die Spannungen der Woche entladen können. Und davon gibt es viele, auch gegen das Team; aber auch die Kontaktsperre nach außerhalb der Station läßt viele Reibereien innerhalb der Gruppe entstehen.

Nach 5 Monaten kann man auf die Station 8 verlegt werden, wo die auf der Station 7 begonnenen Urin-Kontroll-Programme und die Einzelgespräche

che im normalen Wohngruppen-vollzug weitergeführt werden können.

Urlaub gibt es von der 7 gar nicht, und seit Inkrafttreten der neuen AVs, die Ausgang oder Ausführung betreffen, leider auch keine Möglichkeit zur Kontaktaufnahme zu Therapie-Einrichtungen.

Es gibt viele Punkte, die zur Kritik geeignet sind. Wir hoffen, daß wir in einer der nächsten Ausgaben des "Lichtblicks" diese Punkte einmal näher beleuchten können.

Wer mehr wissen will, der kann sich gerne bei den Insassenvertretern der Station 7 - M. Wienold oder W. Munkke - schriftlich melden.

I.V. Drogenstation
Tegel TA I



INSASSENVERTRETUNG
JVA - TEGEL TA V

An den
Teilanstaltsleiter (TAL) V
- Herrn A u e r -

Betr.: Tagesordnung für die
Sitzung Insassenver-
tretung/Hausleitung/
Anstaltsbeirat, am 11.
August 1983

Sehr geehrter Herr Auer,
auf der oben genannten Sitzung
möchten wir folgende Punkte
erörtern:

1) In letzter Zeit wurden Insassenvertreter des öfteren darauf angesprochen, daß sich Mitgefangene auf ihren jeweiligen Stationen in einem gruppendynamisch sehr brisanten Klima befinden (Spannungen zwischen verschiedenen Cliquen, Ausgrenzungen einzelner Häftlinge, leicht aggressive Grundstimmungen).

Der Insassenvertretung erscheint einerseits der Personalschlüssel von Gruppenleitern dafür nicht ausreichend, sich dieser Problematik auf allen Ebenen der Betroffenen annehmen zu können, andererseits besteht bei unseren Mitgefangenen verständlicherweise das Bedürfnis, derart bedrohlichen Situationen - unter anderem auch räumlich - ausweichen zu wollen.

Um eine bessere Einsicht in den Handlungsspielraum der Insassenvertretung (I.V.) in Haus V zu bekommen, möchte diese den Stellenwert einmal im einzelnen erörtern, den die Anstaltsleitung innerhalb der Konzeption von Haus V dem System der sogenannten geschlossenen Abteilungen und Türen an Bedeutung beimißt - und mit welchen Beweggründen dieses so zwingend und kontinuierlich verfolgt wird.

2) Die Insassenvertretung bittet um eine möglichst detaillierte Darstellung der in

28 'der lichtblick'

Zukunft stattfindenden (räumlich) Freistunden-Hof-Situation, unter besonderer Berücksichtigung der neu erbauten Zäune.

3) Kann die Hausleitung der Insassenvertretung Möglichkeiten einräumen, auf legalem Wege Fotokopien für die Fertigung ihrer Informationsmaterialien herzustellen?

3 a) Können der Insassenvertretung Möglichkeiten eingeräumt werden, um einen kurzfristigen Kontakt (telefonisch) zur "Lichtblick"-Redaktion herzustellen?

Das Protokoll der Sitzung vom 11.8.83 liest sich wie folgt:

zu 1) Grundsätzlich konnte die Hausleitung dem vorgebrachten Kritikpunkt - soweit er den Personalschlüssel der Gruppenleiter (GL) betraf - folgen, teilen und darüber hinaus Zusagen machen, daß der Personalmißstand zwar nicht kurzfristig behoben werden kann, jedoch mittelfristig (in den nächsten Monaten) gelöst werden soll.

Hinzu kommt, daß wir die Ansicht der Teilanstaatsleitung nicht teilen können, daß die Insassen des Hauses V - verglichen mit der Situation in den übrigen Häusern - schon zahlenmäßig denkbar günstig viel Gruppenleiter haben und allein schon daraus einen Vorteil schöpfen können. Denn, die durch das Haus konzipierten Ansprüche erfordern von sich aus diese erhöhte GL-Anzahl und lassen keine Vergleichsmöglichkeiten zu anderen Vollzugspraktiken sinnvoll erscheinen.

Zu den von der I.V. formulierten Schlußfolgerungen bezüglich der brisanten gruppendynamischen Situation auf den Stationen, gab es - außer unterschiedlichen Meinungen - keine Annäherung an den Standpunkt der Hausleitung.

Beispiel: Wir können die Meinung der Hausleitung nicht teilen, daß sich stationsinterne Probleme durch das Öffnen der Treppenhautüren auf die gesamten Stationen des Hauses übertragen. Die I.V. ist demgegenüber der Ansicht, daß sich bei Öffnung der Treppenhautüren die Situation im Hause insofern verändert, daß alle danach auftretenden Probleme nicht mehr vergleichbar mit der Situation sind, sowie sie derzeit vorhanden ist. Das heißt, wie sollen sich angestaute Aggressionen übertragen, wenn sich diese gerade durch das Öffnen der Türen abbauen?

Außerdem, wie soll sich eine problematische Situation von einer Station auf andere übertragen, wenn sie auf diesen bereits vorhanden ist?

Letztlich sollte sich auch ein vorgegebenes Konzept anhand von Erfahrungen gefallen lassen, dahingehend überprüft und in Frage gestellt zu werden, inwieweit seine praktische Anwendbarkeit für alle Beteiligten von Vorteil ist.

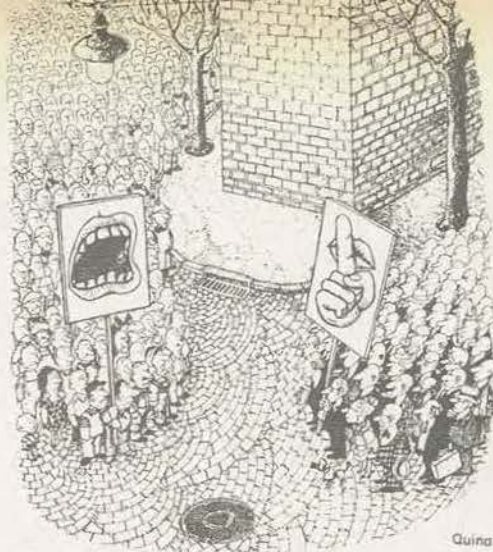
zu 2) Die Hoffnung der I.V., von der Hausleitung eine detaillierte Information über die künftige Freistunden-Hof-Situation zu erhalten, hat sich nicht erfüllt. Die globale Beschreibung der Situation (soweit wir in diese Einsicht erhalten konnten) ist nicht nur für die I.V. Ausgangspunkt zur Entwicklung von Eigeninitiative, sondern es gehört dazu, diese auch bei der Planung, der Bauverwaltung klarzumachen.

Dieses Vorhaben wurde mündlich an die Teilanstaatsleitung herangetragen, und diese hat dem auch stattgegeben; jedoch mit der einschränkenden Bemerkung, keinerlei Zusagen über das Einfließen unserer gestalterischen Vorschläge machen zu können.

zu 3) Es erfolgte eine Ablehnung. (Überlegungen innerhalb der I.V. finden noch statt, mit welchen Konsequenzen dieser Verhinderung einer sinnvollen Arbeitsreduzierung begegnet werden kann.)

zu 3 a) Auch hier wurde ein ablehnender Bescheid erteilt.

INSASSENVERTRETUNG
TEGEL - HAUS V



INSASSENVERTRETUNG TA I

An das Abgeordnetenhaus von Berlin

- Petitionsausschuß -
- Rechtsausschuß -
- Enquete-Kommission -

An den Senator für Justiz
z.Hd. Herrn Lange-Lehngut

An den Anstaltsbeirat

An den Präsidenten des Kammergerichts

An den Präsidenten des Landgerichts

An den Senator für Schulwesen

An die Richter(innen) an den Strafvollstreckungskammern beim Landgericht Berlin

An Presse und Rundfunk

OFFENER BRIEF

Am 24.8.1983 hat der Teilanstaatsleiter I der Justizvollzugsanstalt Tegel, Herr von Seefranz, eine neue Verfügung erlassen, die den im Gefängnis ohnehin schmalen Freiraum der davon unmittelbar betroffenen Gefangenen nicht einmal erheblich einschränken soll: Statt nur zum Zweck der Zählung für wenige Minuten, werden sie nun für

etwa eine Stunde in 5,19 Quadratmeter "große" Zellen eingepfercht.

Die vielfachen Folgen sind daraufhin unter den Betroffenen in mehreren Versammlungen diskutiert worden. Gemeinsam wurde beschlossen, eine Sammelpetition und Dienstaufsichtsbeschwerde zu verfassen, die möglichst vie-



le Unterschriften tragen sollte. Außerdem haben etwa 60 Gefangene Anträge auf Erlaß einer einstweiligen Anordnung an die hierfür zuständigen Strafvollstreckungskammern beim Landgericht Berlin gestellt. Die sind zwar vor wenigen Tagen bereits (fast ohne Begründung!) abgelehnt worden, aber die Diskussion läuft weiter. Jetzt sollten vor allem die Beschlüsse des Gerichts vom Amtsdeutsch in die normale Umgangssprache übersetzt werden. Schließlich wollten wir uns weitere rechtliche Schritte überlegen.

In dieser Situation hinein kam der sachlich und tendenziell richtige Artikel über den hier herrschenden Knatsch, der am 6.8.1983 auf der letzten Seite der TAGESZEITUNG zu lesen war (siehe vorstehenden Bericht der I.V.-TA I).

Darüber haben die Gefangenen hier zunächst einmal schmunzeln müssen, wurde doch der oben erwähnte Herr von Seefranz mit seinen eigenen Worten recht geschickt ad absurdum geführt. Dann aber kam auch Staunen auf: Wie kommt's denn eigentlich, daß der Teilanstaltsleiter der Presse offensichtlich ganz detaillierte Angaben über die Hintergründe und Absichten seiner Verfügung mitteilen kann, den Betroffenen aber in genau 11 Zeilen Schreibmaschinentext lediglich die Tatsache ihres verlängerten Einschlusses eröffnet? (Eine Begründung oder gar Erläuterung haben die Gefangenen hier bis zum heutigen Tag vom Teilanstaltsleiter nicht erfahren!) Und letztlich wurde der in den Köpfen nach wie vor rotierende Denkapparat der Gefangenen neu in Schwung gesetzt: Wie wehren wir uns weiter?

Um all das nicht chaotisch auseinanderdriften zu lassen, sondern möglichst in gemeinsame Gespräche einzu-

bringen, haben sich drei Gefangene des Hauses I überlegt, daß nun wohl die nächste Versammlung nötig wäre, und einen entsprechenden Aufruf an alle Schwarzen Bretter des Hauses geknüpft. Der hat aber nicht zu der beabsichtigten Versammlung, sondern zu deren Verbot geführt:

Der Teilanstaltsleiter von Seefranz hat den unterzeichnenden Gefangenen heute ausrichten lassen, daß er diese Versammlung nicht "genehmige". Er stünde gern zu einem Gespräch über seine Verfügung bereit, das gelte auch für seine Vertreterin Leue und den Vollzugsdienstleiter George. Aber er habe die Zen-

trale des Hauses I angewiesen, die geplante Versammlung zu verhindern. Eine schriftliche Begründung, gar eine juristisch fundierte, hat der Teilanstaltsleiter nicht mitgeteilt. Das wäre wohl auch schwierig...

Daraufhin haben wir uns entschlossen, bewußt nicht zum vereinbarten Treffpunkt zu gehen. Eine Anzeige wegen Meuterei und womöglich noch neuen Knast haben wir dann doch nicht so gern. Stattdessen wollen wir hiermit unseren Protest zum Ausdruck bringen und jeden - ob er's hören will oder nicht - über die seltsamen Konflikt-Lösungs-Strategien des "Sozial-

therapeuten" von Seefranz informieren.

Seine "Jungs" spielen nicht mit!

Peter Frings
Jörg Heger
Olaf Kude



HAFTRRECHT



PAKETEEMPfang

§ 33 StVollzG

Gem. § 33 Abs. 1 StVollzG darf ein Strafgefangener dreimal-jährlich in angemessenen Abständen ein Paket mit Nahrungs- und Genußmitteln erhalten. Als Zeitpunkt für den Paketeempfang kommen nach den zu § 33 StVollzG erlassenen Verwaltungsvorschriften insbesondere Weihnachten, Ostern und der Geburtstag des Gefangenen in Frage. Der Paketeempfang kann dem Gefangenen gem. § 33 Abs. 3 StVollzG nur vorübergehend versagt werden und auch nur wenn dies wegen Gefährdung der Sicherheit und Ordnung der Anstalt unerlässlich ist. Die angefochtenen Entscheidungen stehen als generelles Verbot des Paketeempfangs im Widerspruch zu § 33 Abs. 1 StVollzG. Als Einzelverbot sind sie rechtswidrig, da die Voraussetzungen des § 33 Abs. 3 StVollzG weder der Anstalt dargetan noch sonst ersichtlich sind.

LG Düsseldorf vom 8.12.1982 - Str.VollzG. - 5/82 -
vgl. OLG Düsseldorf vom 20.12.1982 - VI 2/80 -

§ 70 StVollzG

- Der Anstaltsleiter ist nicht berechtigt, einem Strafgefangenen die Erlaubnis für den Besitz eines batteriebetriebenen Schachcomputers ohne Einzelfallprüfung aus grundsätzlichen Erwägungen zu verweigern.
- Der Senat hält die Überlassung von batterieabhängigen, bereits von Seiten des Herstellers plombierten Schachcomputern an Strafgefangene, soweit nicht im konkreten Einzelfall Bedenken bestehen, auch bei Berücksichtigung des die Vollzugsanstalt belastenden Kontrollaufwandes für ein vertretbares Risiko, das im Hinblick auf die vom Gesetzgeber in § 70 StVollzG getroffene Regelung hinzunehmen ist.

Beschluß des Oberlandesgerichts Nürnberg vom 26.1.1983 - Ws 65/83 -

FREIgang

§ 11 Abs. 1 StVollzG

Es ist nicht von vornherein ermessensfehlerhaft, wenn eine Vollzugsbehörde einem Gefangenen einerseits Urlaub gewährt, andererseits Freigang versagt.

Die Erwägung, daß der auf längere Zeiträume angelegte Freigang einen insbesondere wegen sexueller Vergehen verurteilten Strafgefangenen in größerer Versuchung als selbst ein mehrtägiger Urlaub bringen könne, ist weder sachfremd noch denkgesetzlich zu beanstanden.

Schl.-Holst., OLG Schleswig, 4.1.1983 - 2 Vollz Ws 197/82

VORNAHMEANTRAG

§ 113 Abs. 1 StVollzG

1) Für einen Vornahmeantrag nach § 113 Abs. 1 StVollzG ist nur dann Raum, wenn die Vollzugsbehörde es unterläßt, einen Antrag zu bescheiden. Der Vornahmeantrag entspricht der Untätigkeitsklage des Verwaltungsprozeßrechts.

2) Hat hingegen die Vollzugsbehörde entschieden und eine Maßnahme förmlich abgelehnt, so regelt sich die gerichtliche Überprüfung nach § 109 Abs. 1 S. 2 StVollzG.

3) Der Gefangene kann die Verpflichtung der Behörde zum Erlaß der abgelehnten Maßnahme begehren. Ein solcher Antrag setzt ggf. die Durchführung des Vorschaltverfahrens nach § 109 Abs. 3 StVollzG voraus.

Schl.-Holst., OLG Schleswig, 13.12.1982 - 2 Vollz Ws 221/82

AMTSPFLICHT DES BEDIENSTETEN EINER JVA GEGENÜBER EINEM WARENLEIFERANTEN

§ 839 BGB

Den Bediensteten einer Vollzugsanstalt obliegt auch einem Warenlieferanten gegenüber die Amtspflicht, dafür Sorge zu tragen, daß an einen Gefangenen versandte Waren diesen erreichen. Die Ungewisshheit darüber, ob bei einer Strafvollzugsanstalt ordnungsgemäß abgelieferte Waren den Empfänger tatsächlich erreicht haben, geht zu Lasten der Strafvollzugsanstalt.

BGH vom 1.2.1982 - III ZR 92/80 - ZfStrVo 1983, 62 f.



MITGLIED DER BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT E.V.

PRESSEERKLÄRUNG:

Justizsenator Oxfort setzt die Law- and Order-Politik im Berliner Strafvollzug konsequent fort!

Nach der Einrichtung von Hochsicherheitsbereichen, Dealerstationen, Sicherheitskommandos und erheblicher Verschärfung aller Sicherheitsmaßnahmen im Berliner Strafvollzug werden nunmehr ab 15.9.83 neue Vorschriften zum Strafvollzugsgesetz über die Gewährung von Urlaub, Ausgang und Ausführung unter Aushöhlung des gesetzlichen Auftrages in Kraft treten.

Die Berliner Strafanstalten genügen den Anforderungen des Strafvollzugsgesetzes nicht. Diese Politik soll fortgesetzt werden. Die Gewährung von Vollzugslockerungen wird zukünftig die rigide und restriktive Politik widerspiegeln, wie sie bereits jetzt für die übrigen Bereiche des Strafvollzuges in Berlin gilt.

Über Jahre hat die Senatsverwaltung für Justiz stets die hervorragenden Ergebnisse bei der Gewährung von Vollzugslockerungen (Urlaub, Ausgang) herausgestellt. Es gibt somit kein zwingendes Erfordernis die Vorschriften in so einschneidender und dem gesetzlichen Auftrage zuwiderlaufender Art und Weise zu regeln.

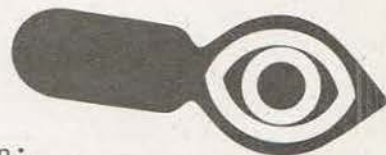
Was wird ab 15.9.83 nicht mehr möglich sein:

- Ausführungen von Langstrafern zur Aufrechterhaltung von wichtigen sozialen Beziehungen;
- Ausgänge zu Beratungseinrichtungen (z. B. Besuch der Zentralen Beratungsstelle der Wohlfahrtsverbände und der Anonymen Alkoholiker, Teilnahme an externen therapeutischen Maßnahmen etc.);
- Vorbereitung auf externe drogentherapeutische Anschlußmaßnahmen;
- Besuch von Volkshochschulkursen;
- Besuch von kulturellen Veranstaltungen;
- Integration und Mitarbeit in Sportvereinen, politischen Parteien, Wohlfahrtsorganisationen, etc. etc.



Was wird die Folge dieser zukünftigen Verwaltungspraxis sein:

- Resignation und Perspektivlosigkeit bei den Strafgefangenen;
- Unruhen und massive aggressive Auseinandersetzungen werden zunehmen;
- die Rückkehrwilligkeit und Bereitschaft von Strafgefangenen nach Beendigung einer Vollzugslockerungsmaßnahme wird erheblich abnehmen;
- Mitarbeiter werden überwiegend damit beschäftigt sein, einen extrem hohen bürokratischen Aufwand zu betreiben, um für Strafgefangene den gesetzlichen Anspruch auf Vollzugslockerungen durchzusetzen;
- Verantwortung wird nach unten deligiert und Entscheidungsbefugnisse nach oben verlagert;
- Disziplinarverfahren gegen Bedienstete, die Prognosefehler begehen, werden erheblich zunehmen.



Diese Auflistung ließe sich beliebig fortsetzen.

Die Politik des Justizsenators ist durchsichtig. Ziel all dieser Bemühungen ist es, daß Insassen der Berliner Strafanstalten kaum noch Vollzugslockerungen bekommen und das Bedingungen in den Berliner Strafanstalten einkehren, die noch stärkere Sicherheitsmaßnahmen und ordnungspolitische Entscheidungen nachsichziehen.

Deshalb fordert die "LAG" Justizsenator Oxfort auf, die vorgesehene Regelung zu-

rückzunehmen und umgehend eine umfassende Diskussion über die Situation im Berliner Strafvollzug zu beginnen, um mit allen wichtigen Repräsentanten wie Gewerkschaften, Vereinen, Verbänden, Beiräten etc. eine Entwicklung abzuwenden, die nur eine nachträgliche Begründung für die bereits in der Vergangenheit eingeleitete Politik von Sicherheit und Ordnung rechtfertigt.

Berlin, den 11. August 1983

gez. H. Detert

gez. F. Koopmann



Sender Freies Berlin
Anstalt des
öffentlichen Rechts

J o u r n a l i n 3

Kommentar

Rudolf Ganz, den meisten aus der Sendung "Journal in 3" im SENDER FREIES BERLIN gut bekannt, machte am 26.8.1983 mit folgenden Worten auf einen Kommentar von Johannes Wendt aufmerksam:

Am 15. September (83) sollen in Berlin Ausführungsvorschriften zum Strafvollzugsgesetz in Kraft treten, durch die die Möglichkeiten für Strafgefangene, allmählich wieder einem geregelten, normalen Leben entgegenzugehen, mit anderen Worten: die als das Ziel aller Strafe definierte Resozialisierung, drastisch einschränken werden.

Urheber dieser Regelung ist der Justizsenator Hermann Oxfort, der sich noch immer gerne als liberal bezeichnet und der F.D.P. im Senat von Berlin angehört. Aber daß er in Wirklichkeit ein Vertreter einer harten "law- and order" Politik geworden ist und sich da mit seinem Kollegen Heinrich Lummer bestens versteht, das freilich ist kein Geheimnis, ja, das wußte man, bevor es ihm jetzt die Kritiker seiner neuen Bestimmungen noch einmal vorgehalten haben.

Wer überhaupt noch daran glaubt, daß man auf Menschen im Gefängnis günstig einwirken kann, den muß Oxforts Politik deprimieren.

Johannes Wendt erläutert und kommentiert die neuen Bestimmungen.



OXFORT VERSCHÄRFT DEN STRAFVOLLZUG

Eine geschickte Bürokratie weiß den Umstand zu nutzen, daß im Sommer Ferien sind, die allgemeine Aufmerksamkeit also mehr den fernen und weiten Stränden als den nahen und engen Wänden gilt. Im Juni - die meisten Politiker hatten ihre Koffer schon gepackt - erließ unsere Justizverwaltung neue Ausführungsvorschriften für den Berliner Strafvollzug, genauer gesagt für diejenigen Bestimmungen, die Vollzugslockerun-

gen vorsehen, also für den Urlaub, den Ausgang, die beaufsichtigte oder nicht beaufsichtigte Beschäftigung außerhalb der Haftanstalt und für die Ausführung. Allesamt Maßnahmen, die in der überfälligen Reform des Strafvollzugs dem Ziel zugeordnet waren, dem Gefangenen die Eingliederung in die Gesellschaft zu erleichtern und so auch die Allgemeinheit vor weiteren Straftaten zu schützen. Natürlich sind diese Lockerungen, zumal bei den sogenannten Langstrafern, an Bedingungen geknüpft, die einen Mißbrauch, vor allem al-

so Flucht und neue Straftaten, nach Möglichkeit ausschließen sollen. Aber im Vollzugsgesetz selbst und im einschlägigen Gesetzes-Kommentar ist die große pädagogische Bedeutung der Hafterleichterungen hervorgehoben worden. In vielen Fällen schafft erst der Kontakt mit der Außenwelt die Motivation zur Resozialisierung des Häftlings.

Eigentlich sind das Binsenwahrheiten des reformierten Strafvollzugs. Aber sie müssen nun, da der Sommer bald vorbei und das Fernweh gestillt ist, hervorgeholt werden; denn die neuen Vorschriften, die den Vollzugsbediensteten mittlerweile von Senatsreferenten nahegebracht wurden und schon Mitte September in Kraft treten sollen, schränken die bisherige Praxis zum Teil drastisch ein. Das wird sogar in einer amtlichen Erklärung unumwunden eingeräumt. - Und auf die Anstaltsleitungen wird viel Arbeit zukommen. Denn sie müssen jetzt Entscheidungen vorbereiten und treffen, die bisher auf anderen Ebenen des Vollzugsdienstes in engerem Kontakt mit den Gefangenen möglich waren. Der Justizsenator schreibt z.B. vor, daß nur die Anstaltsleitungen, nur sie, nicht einmal mehr die Leiter der Teilanstalten über Hafterleichterungen "aus wichtigem Anlaß" befinden - und zwar in jedem Einzelfall und "nach pflichtgemäßem Ermessen und unter Berücksichtigung aller dafür und dagegen sprechenden Umstände" - wie es durchaus gesetzeskonform heißt. Als Beispiel eines wichtigen Anlasses führt das Gesetz die lebensgefährliche Erkrankung

oder den Tod von Angehörigen an, meint aber auch - so der Kommentar - andere oder berufliche, geschäftliche und rechtliche Angelegenheiten, die unaufschiebbar sind und die private Sphäre oder die soziale Eingliederung des Gefangenen berühren.

Den neuen Ausführungsvorschriften ist hingegen zu entnehmen, daß der Berliner Justizsenator sehr eigenwillig findet, die wichtigen Anlässe hätten andere Gründe als die, die dem Vollzugsziel, also der Resozialisierung, dienen. Absurd, genauso absurd wie die Entmündigung der untergeordneten Bediensteten, die den einzelnen Häftling aus der täglichen Beobachtung wohl am besten beurteilen können. Hierarchie ist wieder gefragt.

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Sozialarbeiter und Sozialpädagogen bei den Justizvollzugsanstalten hat inzwischen ein ausführliches Protestschreiben an Justizsenator Oxfort geschickt. Mit ihrer ganzen Sachkenntnis und unerbittlichem Engagement hat die Gruppe Alarm geschlagen. Sie befürchtet, daß es für etwa 90 % der Häftlinge in Berlin West keine Ausführungen mehr geben wird, daß viele Insassen außerhalb der Anstaltsmauern nicht mehr an Kursen der beruflichen Fortbildung oder therapeutischen Gruppen, etwa der Anonymen Alkoholiker, teilnehmen können, daß viele also künftig gänzlich unvorbereitet aus dem Reglement des Knastes in die Freiheit gelangen, die dann wohl schnell, zumal unter den gegenwärtigen Verhältnissen auf dem Arbeitsmarkt, zu einer sogenannten Freiheit, zu einem Raum neuerlichen Versagens wird. Die Absichten der Reformer - so der Schluß - würden ausgehöhlt oder gar ins Gegenteil verkehrt.

Oxfort hat nur kurz geantwortet. Die neuen Vorschrif-

ten, ließ er mitteilen, dienen der besseren Verständlichkeit. Das stimmt. Und sie könnten - Zitat - "übermäßige personelle Belastungen beispielsweise im Bereich der Ausführungen" abbauen. Das ist ein Eingeständnis. Es soll also Personal gespart bzw. umgesetzt werden. Wohin? Da braucht man nicht dreimal zu raten. Aus dem Bereich der Straferleichterungen in den Bereich der Sicherung. Da scheint ein altes Trauma nachzuwirken: noch in sozialliberaler Zeit verlor Justizsenator Oxfort sein Amt, weil ihn ein Teil der Öffentlichkeit, Springers Zeitungen voran, für den Gefängnisausbruch von vier weiblichen RAF-Mitgliedern aus der Frauenanstalt verantwortlich machte.

Nun hat sich der Sicherheitsgedanke in ihm festgesetzt, fester noch als in seinem konservativen Vorgänger Rupert Scholz, der eine - man staune - vergleichsweise moderate Fassung von Vollzugsbeschneidungen geplant hatte. Dabei machte Scholz schon klar, daß er der Sicherheit im Straf-

vollzug denselben Rang einräumt wie der Resozialisierung, die vom Gesetzgeber eindeutig bevorzugt wird. Der rechtsliberale Oxfort hat den konservativen Scholz nun in der stillen Sommerzeit überholt. Vorbei am Parlament, am Rechtsausschuß und an der Enquetekommission des Abgeordnetenhauses, die nach dem Tod des Gefangenearztes Volker Leschhorn mit einigem Aufwand eingesetzt wurde, um die Verhältnisse in den Berliner Haftanstalten zu prüfen, ließ er die Vollzugsverschärfungen lancieren, wie der sozialdemokratische Rechtsexperte Gerl eben beklagt hat. Andere schlafen weiter, auch der Gesamtberliner Anstaltsbeirat; wie lange noch?

Übrigens: Das Sicherheitsargument taugt in Berlin am wenigsten. Tegel, mit über 1.300 Insassen der größte Knast im europäischen Westen, kann im Bereich der Vollzugslockerungen, die nun reduziert werden sollen, eine Mißbrauchsrate vorweisen, die weit unter dem Bundesdurchschnitt liegt.

ENDE

KUNT & BOHNT

VER(R)EISTER URLAUB!

Die meisten Gefangenen verzichten gerne auf ihre letzte Mahlzeit, ihre Henkersmahlzeit, wenn man so sagen will, bevor sie in Urlaub gehen. Erstens sind sie in der Regel aufgeregt und zweitens sagen sie sich, daß man ja draußen endlich einmal etwas Vernünftiges zu sich nehmen kann, somit auf den geschmacklosen Knast-Standard-Fraß ohne weiteres verzichten kann.

Recht haben sie!

Gleiches passiert, wenn sich

der Urlauber hier in Tegel wieder einfindet. Den Bauch noch mit den Köstlichkeiten, die man im normalen Leben als Essen bezeichnet, vollgeschlagen, kann der Zurückgekehrte gut und gerne auf das hier Vorgesetzte verzichten.

Recht hat er!

Unrecht hatten allerdings im letzten Monat diejenigen, die aus dieser Sitte, diesem freiwilligen Verzicht, aus Versehen die Regel machen wollten. Nur so konnte es geschehen, daß ein zurückgekehrter Urlauber zwar in den Zähllisten



Nebelspalter, Schweiz

„Endlich wird etwas gegen den Sauren Regen unternommen“

wieder auftauchte, in der Verpflegungsliste allerdings nicht mehr geführt, nicht mehr aufgenommen wurde.

Und das - weil viele aufs Essen verzichteten oder sich durch eingekaufte Lebensmittel selber verpflegen - fiel erst zwei Tage später auf. Es hätte wahrscheinlich noch länger gedauert, wenn, ja wenn es an diesem Tage nicht eine Rarität (für den Knast) gegeben hätte, die man als Normalbürger mit Eis bezeichnet.

Auf das Eis wollte natürlich keiner verzichten. So kam heraus, daß man vergessen hatte, den Rückkehrer auch verpflegungsmäßig als anwesend zu führen.

Wer nun denkt, daß der Vertreter des Vollzugsdienstleiters sich aufgrund der vorgetragenen Beschwerde sofort ans Telefon schwingen würde, um für den Mann das Essen, vor allem das Eis nachliefern zu lassen, der muß hier enttäuscht werden.

Der beschwerdeführende Gefangene wurde kurz "abgespeist"; erst zum Abendessen war er für die Anstalt verpflegungsmäßig wieder vorhanden.

Statt sich nun für die freundliche "Betreuung" geflissentlich mit ein paar "Dienern" zu bedanken und damit zum Ausdruck zu bringen, daß er durch die Vermittlung des bei allen Gefangenen so beliebten VDL-Vertreters wenigstens das Abendbrot zuerkannnt bekam, war unserer Urlauber sauer. Das Eis, das liebe Eis, war ja auch ein zu großer Verlust, bedenkt man die Knastverhältnisse, wo nur die rückläufigen Zeiten ansonsten eisig sind und Kälte verbreiten.

Erst durch Intervention beim Teilanstaltsleiter, der wohl den schmerzhaften Verlust des Gefangenen nachfühlen konnte - schließlich ist er ja auch Diplom Psychologe und sollte sich in die Lage anderer versetzen können -, war einen Tag später zu erreichen, daß der Draht beim telefonieren zwischen Haus I und der Küche heiß wurde, und man versprach, das Versäumte nachzuholen respektive Eis und Müsli-Becher nachzuliefern.

Auf diese Weise war auch für unseren Urlauber die Welt, jedenfalls die Welt des Knastes, wieder in Ordnung.

Könnte man meinen!

Leider läuft doch nicht alles so, wie man es sich vorstellt. Das nachgelieferte Eis gelangte nicht zu unserem Urlauber, sondern fand irgendwo unterwegs seinen Liebhaber. Zum Leidwesen des neuerdings sehr "eisig" dreinblickenden Mitgefangenen.

Uns wundert das nicht!



-war-

ÜBERBELEGUNG IN DER JVA TEGEL

Während der vergangenen zwei Jahre hat es wiederholt Krach um eine bevorstehende oder schon vollzogene Umwandlung von Gruppenräumen in 6-, 8-, 10- oder gar 26-Mann-Zellen

gegeben. Die Senatsverwaltung für Justiz hat sich nie darum geschert, und "kurzfristige Übergangs-Lösungen" wie die im D-Flügel des Hauses I dauern nun schon seit März 1981 nahezu ununterbrochen an. Die ausdrückliche Zusage des damaligen Anstaltsleiters Klaus Lange-Lehngut - jetzt Unterabteilungsleiter beim Senator für Justiz - war offenbar nicht sehr ernst gemeint...

Jetzt "dürfen" wieder 3x acht Gefangene eine Zelle, ein Waschbecken, eine Toilette und vier Schränke teilen. Arbeit gibt's für keinen, Fernseher, Radio und Notrufanlage existieren nicht für die Betroffenen. 35 Gefangene müssen sich einen Gruppenraum teilen, in den noch nicht einmal alle hineinpassen.

Die Oelsardinen in ihren Dosen haben dagegen richtigen Platz!

Der Anstaltsleiter und der Senator für Justiz werden die Öffentlichkeit und Abgeordneten mit Gerede von Belegungsdruck, Notbelegung und "Not-Notbelegung" beruhigen. Aber ändern wird sich für mindestens drei Monate absolut gar nichts. Die Menschenwürde ist 'mal eben ausgesetzt.

Die "Herren" wissen sehr gut, daß gerichtliche Kontrolle in dieser kurzen Zeit nicht gelingen kann und danach für unzulässig erklärt werden würde. Parlamentarische Kontrolle findet allenfalls mit Worten statt, denn die Aufhebung des vom Justizsenator aufgestellten Notbelegungsplans klappt bei den derzeitigen Mehrheitsverhältnissen im Abgeordnetenhaus kaum. Die Justizverwaltung entzieht sich jeder Kontrolle.

Knast als "rechtsfreier Raum" wird hier Realität.

gez.: Stinksauer



Therapeuten stattgefunden hatte.

Da solche Pauschalverdächtigungen schlecht zu beweisen sind und auch die Einzelfälle genauester Recherchen bedürfen (für einen Gefangenen fast unmöglich), konnte man diesen Punkt nur mit dem konstruktiven Vorschlag abschließen, ein Verfahren für die Ausgabemodalitäten zu erarbeiten, das dem Gefangenen als Resultat etwas "quittungsähnliches" in die Hand gibt, so daß der Betreffende auch beim spurlosen Verschwinden des "Grünen Scheines" in die Lage versetzt wäre, seinen ihm bereits gewährten Urlaub, Ausgang, etc. trotzdem anzutreten.

Alle weiteren Fragen waren dann weniger bedeutend, da sie meistens persönliche Angelegenheiten der Fragesteller betrafen.

Genau dies ist aber paradoxerweise der zweite Punkt, der die Vollversammlung aus anderer Sicht wieder interessant gestaltete. Hier wurde gezeigt, wie man es nicht machen sollte.

Politiker haben wenig Zeit. Nur ganz wenige von ihnen nehmen sie sich, um der Anstalt Tegel einen Besuch abzustatten, nachdem eine Einladung an sie gerichtet wurde, die meistens aus einem der Wohngruppenbereiche kommt. Dr. Andreas Gerl, soviel darf man ruhig sagen, bildet auch in dieser Beziehung eine liebenswerte Ausnahme unter den Politikern: Er ist sehr häufig in der JVA Tegel anzutreffen und stets bereit, auch die scheinbar unsinnigsten Fragen und Beschwerden zu beachten und nach bestem Wissen zu beantworten, die Fragesteller also ernst zu nehmen.

Grundbedingung für die Einladung von Politikern, Fachreferenten und anderen für die Inhaftierten relevanten Personen muß daher sein, daß man

Interessante Vollversammlung

Dr. Andreas Gerl, SPD-Mitglied im Rechtsausschuß und Vorsitzender der vor Monaten gebildeten Enquete-Kommission über die "Betreuungsarbeit im Berliner Strafvollzug", folgte am 25.8.83 einer Einladung, die ihm die "Klienten" unserer Tegeler 'Sozialtherapeutischen Anstalt' (TA IV) von der Station 3 zugeschickt hatten. Die Idee dazu hatte der gerade neugewählte Insassenvertreter Bodo Kaiser.

Den Inhaftierten der TA IV waren die ab 15. September 83 gültigen neuen Ausführungsvorschriften (AVs) ein Dorn im Auge - und sie sahen dadurch in Gefahr, was eine Sozialtherapie erst möglich macht und primär zur Mitarbeit am Vollzugsziel motiviert: Ausgänge, Ausführungen und Urlaub.

Aus diesen Gründen war auch die Einladung zur Diskussion um diese Thematik an den SPD-Rechtsexperten ergangen, da man aus den Presseberichten der letzten Zeit in Erfahrung gebracht hatte, wie kritisch er (und seine Partei) den neuen AVs gegenüber eingestellt war; ja, daß er in Presseberichten sogar von einer "rechtswidrigen Aushöhlung" bestehender Gesetzesvorschriften gesprochen hatte.

Die wöchentlich stattfindende Vollversammlung (ein Muß in der Sozialtherapeutischen Anstalt), die man als Termin für die Einladung bewußt gewählt hatte, versprach, entgegen den üblicherweise langweiligen Sitzungen, diesmal interessant zu werden. Soviel

vorweg: Sie wurde es auch - jedenfalls für den aufmerksamen Zuhörer - und das gleich in doppelter Hinsicht.

So konnte Dr. Andreas Gerl, nachdem er von allen Anwesenden sehr herzlich begrüßt worden war, die Befürchtungen der Insassen zerstreuen, indem er darauf hinwies, daß die einschneidenden neuen AVs nur die anderen Bereiche des Berliner Strafvollzuges betrafen, nicht aber die Sozialtherapeutische Anstalt. Wenn auch - und das jetzt sehr allgemein gehalten - die Häufigkeit resozialisierender Begleitmaßnahmen, durch schriftliche Fixierung der Notwendigkeit, fortan durchaus reduzierenden Charakter annehmen könnten.

Trotz alledem, die TA IV behielt ihren Sonderstatus, und damit bestünde momentan kein Grund zur Beunruhigung, was, wie man sah, allgemeine Erleichterung bei allen Anwesenden hervorrief.

Als nächster Punkt, für die Insassen der TA IV besonders wichtig, wurde die Kausalität in Bezug auf die "Grünen Scheine" (Scheine, die die Inhaber zum Verlassen der Anstalt berechtigen: Tagesausgänge etc.) angesprochen, die nach Aussage der Klienten komischerweise immer gerade dann spurlos zu verschwinden pflegen (und somit dem Inhaber des Papiers den Ausgang etc. vermässeln), wenn seitens des Gefangenen eine verbale Auseinandersetzung mit einem maßgeblich am Vollzug beteiligten Bediensteten oder

sich vorher im Gefangenenkreise zusammensetzt und ein entsprechendes Konzept ausarbeitet. Nur präzise Fragen können präzise Antworten erbringen. Man sollte also immer bemüht sein, die ohnehin knappe Zeit der Anwesenheit solcher nicht alltäglichen Besucher, so zu nutzen, daß für alle am Gespräch beteiligten Personen ein effektiver Gewinn unter dem Strich zu verbuchen ist.

Wir verkennen dabei nicht, daß es für den einzelnen Gefangenen durchaus erleichternd wirken mag, wenn er sein persönliches Problem einem Abgeordneten vortragen darf; nur ist dieser erstens ohne längere Prüfung der Fakten, Umstände, Rückfragen an die Gegenseite usw. gar nicht in der Lage, das Geschilderte bindend zu beantworten, während man zweitens gleichzeitig das Desinteresse der anderen Mitgefangenen hervorruft und damit Fragen von genereller Wichtigkeit in den Hintergrund verdrängt. Auf diese Art kann der als positiv empfundene Besuch eines Politikers frustrierend im Resümee zu Buche schlagen. Auch und besonders für den Politiker selber, was einen neuerlichen Besuch in der Anstalt in weite Ferne rückt. Und, wer will das?

Tip: Die Praxis solcher Besuche hat gezeigt, daß jeder Politiker nach Abhandlung der allgemein wichtigen Themen meistens noch ein Viertelstündchen parat hält, um so bei seinem Aufbruch den einzelnen Gefangenen die Möglichkeit im kleinen Kreise zu geben, persönliches an den Mann respektive an ihn zu bringen.

Gerade im Wohngruppenvollzug - so auch und gerade in der Sozialtherapeutischen Anstalt - sollte dieser notwendige Lernprozeß ohne Schwierigkeiten zu bewältigen sein.

Der Gedanke hinter den ganzen

Einladungen dagegen ist grundrichtig. Hier kann man nur hoffen, daß von recht vielen Stationen recht viele Einladungen an Prominente erfolgen und auch Politiker jeglicher Couleur darunter sind. Nur über die Gespräche lassen sich Annäherungen erreichen; nur der persönliche Kontakt mit den Gefangenen - und die daraus wachsende Erkenntnis, daß auch Gefangene "Menschen wie du und ich" sind, kann dazu führen, vorgefaßte Meinungen zu revidieren und sich eventuell doch etwas mehr für die Belange der Strafgefangenen einzusetzen als bisher.

Schon aus diesem Grunde sollte unser Motto sein: Packen wir's an! Laden wir ein!



von Weizsäcker einzuladen ist sinnlos. Andere Berliner Politiker greifen da eher zu.

Zu guter Letzt bleibt uns nur noch übrig, Herrn Dr. Andreas Gerl für seine so oft bewiesene Ansprechbarkeit zu danken. Gleicher Dank gilt auch allen anderen Politikern, Ärzten, Richtern und Prominenten, die sich bislang in der JVA Tegel in Gesprächen mit den Insassen bemüht haben, nicht nur Verständnis und Notwendigkeit unter einen Hut zu bekommen, sondern durch ihr Erscheinen vor allen Dingen auch dazu

beitragen, daß das Gefühl der Ohnmacht in Bezug auf die Verwaltung nicht übermächtig wurde.

Die neuen AVs, um wieder auf den aktuellen Grund der letzten Einladung zurückzukommen, finden also auf die Sozialtherapeutische Anstalt in Tegel keine direkte Anwendung. Indirekt - und das ist ohne weiteres zu befürchten - wird aber die für den Normalgefangenen super-verschärfte Lage dazu führen, daß sich der entstehende Druck auch auf das Haus IV auswirken wird. Der Wink mit dem Zaunpfahl, hier speziell die Drohung mit der Rückverlegung in den normalen Vollzug bei nicht konformen, gewünschten Verhalten, wird wohl nicht ausbleiben.

Aber: Zuckerbrot und Peitsche sind ja offensichtlich Begriffe, an die sich die "Klienten" der TA IV schon lange gewöhnen mußten.



FALSCHMELDUNG!

Leider können wir unsere im letzten Heft gemachte Zusage, diesmal die Sozialtherapeutische Anstalt (TA IV) vorzustellen, nicht einhalten.

Schuld an diesem Umstand ist Frau Dr. Essler-Rziha - kommissarisch eingesetzte Teilanstaltsleiterin -, die ihr uns gegebenes Versprechen zu einem Interview nicht einlöste.

Ob es die Zeit, die Unlust oder nur die Vergeßlichkeit war, die sie daran hinderte, entzieht sich leider unserer Kenntnis. Wahrscheinlich ist die letztgenannte Möglichkeit auch die richtige.

Typisches TA-IV-Verhalten ist es wohl nicht. Oder?

-war-



Straubing für mich als Verbesserung eingestuft hattest, so hast Du mich bestimmt ganz falsch verstanden.

Hat STRAUBING verpennt?

Es gab einmal die Zeit, da war die Strafanstalt Tegel führend im Strafvollzug, wurde hier wirklich progressiver als in anderen Anstalten verfahren, war - wie man es auch sagen kann - Berlin Beispiel und Vorbild für viele.

Diese Zeiten sind leider längst vorbei. Tegel liegt im Mittelfeld, um es einmal so zu formulieren, und an manchen Vollzugsbeispielen kann man erkennen, daß wir immer mehr ins Hintertreffen geraten und es nur eine Frage der Zeit sein dürfte, wann wir als Schlußleuchte in Sachen Strafvollzug dastehen werden.

Daß wir zur Zeit noch ganz gut liegen, soll an dem Beispiel Straubing, JVA in Bayern, demonstriert werden. Vor ein paar Tagen erreichte uns ein Leserbrief von einem ehemaligen Tegeler Mitgefangenen, der auf seine Art einmal beschreibt, wie denn der so oft als schlechtes Beispiel hingestellte Straubinger Vollzug seiner Meinung nach wirklich ist - und das ein Vergleich zwischen Tegel - Straubing eigentlich gar nicht möglich ist. Zu verschieden sind beide Wirklichkeiten.

An die
"Lichtblick"-Redaktion

Lieber Hotte,

natürlich hast Du recht, daß mein Bericht aus Straubing bereits überfällig ist. Nur, ich mußte einfach die schönen Tage in Straubing nutzen, die mir in der Anfangsphase und im nagelneuen Zugangshaus beschert waren. So konnten wir in Tegel beispielsweise von einem Swimming-Pool nur träumen, hier ist es Wirklichkeit. Auch Fleisch schmeckt hier dank richtiger Köche noch nach Fleisch und bekommt nicht den synthetischen Geschmack und Aussehen wie in Tegel. So hatte ich also Versäumtes nachzuholen, und der Brief respektive Bericht kam im Moment zu kurz.

Jetzt muß ich aber wieder arbeiten gehen, womit für die Frischluftbetätigung wie z.B. Schwimmen, nur noch eine Stunde am Tag übrigbleibt.

Nun aber zur Beruhigung, einen Vergleich Straubing - Tegel kann es einfach nicht geben. Ich würde - und lache nicht! - zu Fuß nach Tegel kommen, wenn man mir die Gelegenheit dazu geben würde.

Sicherlich hast Du meine ersten Zeilen nicht richtig gelesen. Straubing würde ich nicht gegen Moabit (U-Haft) eintauschen. Das wäre es dann aber auch schon.

In Tegel, verflucht nochmal, da sitzen doch Menschen. Die Zeit, die wir da verbracht haben, war im Grunde genommen ein Lacher. Nein, wenn Du

Da man hier in Bayern nur zur Saison Fremde ins Land läßt, kommst Du Dir vielleicht vorstellen, wie er - der echte Bayer - aussieht! Beispiel: Wenn die Brüder hier alle im Wasserbecken sind, so daß man nur die Köpfe sehen kann, bin ich dank meines Aufenthaltes jetzt hier durchaus in der Lage, Dir zu zeigen, was Bayern und was Menschen sind. Die Erstgenannten haben alle die gleiche Kopfform, sind größtenteils Bayern und haben die Blutgruppe "I". (Blutgruppe "I", hier zur Erklärung, wird in Berlin spaßhaft für Inzucht gebraucht und ist in dieser Verbindung darauf zurückzuführen, daß in abgelegenen Bauerndörfern häufig untereinander geheiratet wurde. Darauf spielen auch die "gleichen" Kopfformen ab. In Berlin gilt dieser Ausdruck als derb/spaßig, nicht aber beleidigend. Red.)

Ich möchte nicht beleidigend sein, aber wenn ich Dir mitteile, daß diese Menschen hier die letzten 20 Jahre verschlafen haben, so kannst Du Dir sicherlich eine Vorstellung vom Strafvollzug in Straubing machen.

Es wäre in Berlin und in anderen Städten einfach nicht möglich, daß man solche Zellen belegt, wie z.B. die, in der ich zur Zeit liege. Dabei habe ich schon eine "gute" Zelle bekommen. Das Gesundheitsamt würde in anderen Ländern da einfach nicht mitmachen.

Müßte man hier andererseits

auf einem Ruck die verschlafenen letzten 20 Jahre nachholen, so könnte die ganze Belegschaft ihren Hut nehmen. Sie würden mit der neuen Zeit einfach nicht zurechtkommen.

Das fängt beispielsweise bei der Hauskammer an, wo man die private Kleidung der Eingelieferten einfach in einen Karton "legt". Sollte es im Karton etwas eng werden, so wird mit großen Händen nachgeholfen. Ich möchte gar nicht dran denken, wie das Zeug nach 2 Jahren aussieht. Tragen kann soetwas wohl keiner mehr. Ein Glück, daß ich nur noch Plunder habe.

Dupont-Feuerzeuge werden nicht ausgehändigt; auch keine Streichhölzer. Auf meine Frage - warum und wieso? - sagte man mir, daß man mit den Hölzern "Zündeln" könnte und das Dupont-Feuerzeug wäre ein Wertgegenstand - jedenfalls in Bayern. Natürlich kann man Gasfeuerzeuge kaufen; die üblichen Wegwerfdinge. Sollte man damit nicht "Zündeln" können?

Solche Widersprüche gibt es hier eine ganze Menge und man kann nur versuchen, damit zu leben.

Sportsachen kann man hier nur über den Einkauf beziehen und sind dadurch bis zu 30% teurer als im Versand.

Hier eine kleine Episode von meinem ersten Einkauf:

Wassermelonen wurden angeboten. Das Kilo für 1,98 DM. Du kannst Dir sicherlich vorstellen, wie geil ich bei der derzeitigen Hitze auf das Zeug war. Mit meinem Einkaufswagen zog ich also zum Gemüsestand: Tomaten, Zwiebeln, sowie Äpfel habe ich ohne Beanstandung erhalten; und das zu kleinen Preisen. Endlich komme ich zu meiner Wassermelone. "1 Kilo bitte", sage ich zu dem guten Mann, worauf der mir ein Ding von Melone auf die Waage legt, das 3 Kilo weit überschreitet. "Ich

möchte nur ein Kilo haben, lieber Mann", sage ich ganz flott, doch er schüttelt mit dem Kopf.

In Bayern ginge das nicht, so machte er mir das jedenfalls klar, und, entweder würde ich die 3-Kilo-Melone nehmen, oder für mich wäre nur "Wasser in der Kiepe" drin. So bin ich also mit der Kiepe losgezogen. Damit habe ich natürlich einen Fehler gemacht, denn ich hätte mich gleich auf die Hinterbeine stellen sollen. Aber als Zugang hält man sich da etwas zurück. Da ich kein nachtragender Mensch bin, habe ich mir von diesem Schlaumeier sogar noch ein Gespräch über Bolle-Berlin aufdrängeln lassen. Er muß da in einer vergeistigten Minute einmal im Werbefernsehen aufgepaßt haben.

Aus dem netten Zugangshaus ging es in das Haus II der JVA Straubing. Ich habe mich gefreut, daß ich eine Einzelzelle bekommen habe.

Wenn ich Dir jetzt beschreibe, wie diese Zellen hier aussehen, so wirst Du Dich bestimmt schütteln. Aber, wie bereits gesagt, wenn man 20 Jahre von der Jetzt-Zeit absieht, bekommt man zumindest eine ungefähre Vorstellung und kann sich vorstellen, daß es so auch einmal in Moabit ausgehen hat.

Das Bett, welches ich nun besitze, ruft den Neid der Mitgefangenen hervor. Es ist ein Krankenhausbett und somit um ein vielfaches breiter als die "normalen" Betten hier. In der Ecke der Zelle habe ich einen "Hocker" gefunden, auf dem man sogar noch sitzen kann - sollte man kein Übergewicht haben. Sogar ein Tisch war vorhanden. Zwar fehlte ein Teil der Tischplatte, jedoch sieht man über solche Kleinigkeiten hinweg, hat man doch eine Einzelzelle bekommen.

Kommen wir zur Toilette. Wenn

man einmal davon ausgeht, daß dieses urige Volk in Bayern teilweise noch immer den Donnerbalken benutzt, dann ist hier doch schon so etwas wie Fortschritt eingetreten. In der Ecke steht jedenfalls etwas Gußeisernes; jedoch ist keinem Menschen zu raten, sich auf das Becken zu setzen.

Zum Wasserholen habe ich nach einigen Tagen hier sogar einen Eimer erhalten, in dem vorher einmal Ketchup war. Außerdem habe ich eine Wasserschüssel auf der Zelle, womit ich Dir bereits meine gesamte "Einrichtung" aufgezählt habe.

Wenn man sich nichts "organisiert", so ist man gezwungen, sein Brot und was man noch so bekommt auf die Erde zu legen.

Silberfische und anderes Getier ist ausreichend vorhanden. So rede ich mir mit Gewalt ein, daß die unreine Haut und die vielen Pickel, die ich hier bekommen habe, von der Kostveränderung stammen und nicht auf meine Zellenmitbewohner zurückzuführen sind. Viel geholfen hat es aber noch nicht.



Aber ich möchte Dir noch einen Beweis dafür liefern, daß man hier die letzten 20 Jahre einen gesunden Schlaf hatte und die Zeit hier anders verlaufen muß.

Könntest Du die Bettdecken sehen, würden Deine Gedanken bis zum Napoleon-Feldzug zu-

rückschweiften - und noch weiter. Ich kann mir sehr gut vorstellen, daß nicht einmal die Indianer dazu zu bewegen gewesen wären, diese Dinger für ihre Rauchzeichen zu benutzen.

Wenn man hier in Straubing keine Arbeit hat, dann ist es sogar noch schlechter als in Moabit. Mit seinem Eigengeld kann man hier nichts anfangen. Sollte ich in dieser Richtung einmal Schwierigkeiten bekommen, so werde ich mir etwas einfallen lassen, damit ich in die Isolierzelle komme. Da ist wenigstens alles sauber, es existiert eine richtige Toilette, etc. etc.

Zur Zeit habe ich dieses Problem allerdings noch nicht, da man mir gleich eine Arbeit verpaßt hat. Solange wie man mir also nicht an die Karre pißt, werde ich mich auch an die Hausordnung halten - und wenn es mir noch so schwer fallen wird.

Natürlich ist das Wasserbeken der "Renner der Saison". Aber was macht man im Winter?

Das Licht kann man in der Zelle an- und ausmachen. Auch das Essen ist nicht schlecht. Nur Obst, das gibt es hier sehr selten. Ein Apfel in der Woche. Aber was für einer!

Ein Schrumpfkopf ist dagegen glatt wie ein Kinderpopo. Aber Kraut, mein Freund, Kraut und Gurkensalat, das gibt es hier fast jeden Tag. Die Äpfel, um noch einmal darauf zurückzukommen, die würde man in Berlin nicht unters Volk bringen; es wäre für die Verteiler dieser Schrumpfköpfe glatter Selbstmord.

Warmes Wasser gibt es natürlich hier auch im Haus. Man kann es sich in Eimern, Gläsern, Schüsseln und anderen Gefäßen aus der Spülzelle besorgen. Wenn viel gebadet wird, so ist das Zeug pißwarm und zum Kaffee aufgießen gar nicht zu gebrauchen. Tee kann

man in diesem Haus am besten vergessen, die Blätter würden bei dieser Temperatur des Wassers nicht einmal feucht werden.

Thermoskannen, die man sogar schon in der Türkei kaufen kann, sind hier noch nicht auf dem Markt. Bringt man eine solche Kanne aus einem anderen Land nach hier mit, so wird sie nicht ausgehändigt. "Was der Bauer nicht kennt, daß frißt er nicht." Ergebnis: Der Brühmann ist somit immer ein "kalter" Mann.

Tauchsieder? Ja, das wäre eine Möglichkeit, jedoch hängen an den Dingen gleich immer einige Tage Bunker - was im Grunde genommen nicht so sehr schlimm wäre. Hinzu kommen jedoch immer noch Einkaufssperren (ginge auch noch), doch - last but not least - bekommt man hier auch keinen bezahlten Urlaub von der Arbeit, wenn man im Bunker war.

Bist Du immer noch überzeugt, daß es mir hier in Straubing besser gehen würde?

Aber ich will nicht meckern? Auch hier gibt es Menschen, und, lieber hier zu sein als in Moabit, ist meine Devise.

Der Besucher, wenn einer mal hier erscheint, wird vorher polizeilich durchleuchtet. Das ist auch ein Grund, warum ich mich nicht mehr besuchen lasse. Es wäre eine Zumutung für meine Besucher. Lieber verzichte ich auf die Sprechstunden. Ohne das zu wissen, beantragte ich einmal einen solchen Schein, und da mein



Der stolze Bundesadler deckt mit seinen Fittichen so manches zu. Auch hayrische JVA's?

Besucher natürlich noch nicht überprüft war, durfte er wieder nach Berlin zurückfahren. Diese Erfahrung hat mir gereicht.

Pakete darf ich auch nicht empfangen. Das geht nur über den Einkauf. So wie hier die Pakete auseinandergenommen werden, hätte ich sowieso nur ein Paket bekommen. Da werden Zigaretten zerbrochen, Wurst und Schinken durchgeschnitten oder durchstochen. Die Schokolade wurde bei einem Mitgefangenen in 17 (siebzehn!) Teile zerlegt.

Du kernst mich ja; bei einer solchen Behandlung des Paketes hätte der Beante den Rest schon um die Ohren, ehe er so richtig beginnen würde. Aus der Traum - danach hätte ich wohl kein Paket mehr empfangen dürfen. So bin ich also zufrieden, daß man mir auf diese Art viel Ärger abgenommen hat. Außerdem: Nescafé und alles was in Pulverform ist, ist hier nicht erlaubt. Tabakwaren sind rationiert. 3 Pakete Tabak oder 8 Schachteln Zigaretten sind erlaubt. Was darüber ist, wird auf eigene Kosten zurückgeschickt oder vernichtet.

Glaubst Du immer noch, daß es mir hier gefallen könnte?

Nun gut? Ich werde meine Zeit ohne Schinken und Hausgemachtes, Steaks und Whiskey, oder die anderen kleinen "Freuden" verbringen müssen. Aber, ich schaffe es!

Resozialisierung in Straubing? Nee, mein Freund, da muß ich aber lachen.

Die, die mir diese Sicherheitsverlegung hier eingebrockt haben, muß ich aber leider wieder enttäuschen. Auch auf diese Tour bin ich nicht zu schaffen. Ich werde Straubing mit der gleichen Einstellung verlassen mit der ich hergekommen bin. Nur so kann ich mich wohlfühlen.

Uwe Herting
z. Z. JVA Straubing

gegen den Strom

Die Autobiographie von Scott Nearing



pala-verlag

"Ein Leben gegen den Strom" - die Autobiografie von Scott Nearing, einem der großen Aussteiger dieses Jahrhunderts, erschien am 6.8.1983, seinem 100. Geburtstag, auf Deutsch.

"... doch keiner verstand, zu deuten die Flammenschrift an der Wand."

Abrüstungskampagnen, Anti-Kriegs-Demonstrationen, Appelle, Unterschriftenaktionen. Aber auch Verhaftungen, Anklagen, Berufsverbote, Verleumdung, Verfolgung.

Wirklichkeit in der Vorkriegszeit 1914, Wirklichkeit im Jahre 1983. Vorkriegszeit?

Die Friedensbewegung hat diesseits und jenseits des Atlantiks eine lange Geschichte - und kaum ein Name war stärker und länger damit verbunden als der von Scott Nearing. Seine persönliche Geschichte von 1914-1980 ist ein Teil der Geschichte der amerikanischen Opposition - und die Schläge des amerikanischen Establishments haben ihn wieder und wieder getroffen. Entlassung als Professor 1915 und 1917, Anklage wegen Wehrkraftzersetzung 1918, Boykott der Bücher durch Administration und Verlage,

Ausschluß aus der Kommunistischen Partei 1930, Abwurf der Atombombe an seinem 62. Geburtstag - 6.8.1945, Verweigerung von Reisevisa während des kalten Krieges...

Am 6.8.1983 ist Scott Nearings 100. Geburtstag - und seine Autobiografie "Ein Leben gegen den Strom" (Making of a Radical) erschien erstmals auf Deutsch.

"Ein Leben gegen den Strom", Scott Nearing, 232 Seiten, Hardcover, 29,80 DM, pala-verlag.

buch-kritik



H. Joachim Pruszk, der 1931 in Berlin geboren wurde und in Ostpreußen aufgewachsen ist, lebte in der DDR.

Der Roman "Bernsteinweg" ist Pruszaks erstes im Westen verlegtes Buch. Der Autor schildert Stationen aus dem Leben eines Jungen, der in Ostpreußen aufwächst und bei Kriegsende nach Berlin flüchtet. Pruszk bedient sich der Sprache des Jungen und stellt eine Welt voller Widersprüchlichkeiten vor, eine provozierend unverständliche Erwachsenenwelt, in der sich der Junge Traumwelten schafft.

(Aus: Kölner Stadt-Anzeiger 2/3 Juli 1983)

Leseprobe:

In den Zeitungen steht, daß die Stadt Berlin nicht geteilt werden soll, aber sie ist schon geteilt. Zwei Oberbürgermeister hat die Stadt, zwei Rathäuser, zwei Tiergärten und zweierlei Polizei. Auch zweierlei Haveldampfer.

Wir müssen in dieser geteilten Stadt hin und her; und uns aus dem Osten ist das eigentlich verboten. Die aus

dem Westen fahren in den Osten zu Besuch oder zum Friedhof, und die Ostler fahren nach drüben, um etwas zu essen oder Zigaretten zu holen, oder um ins Kino zu gehen. Drüben spielen sie den Film "Münchhausen". Der ist hier wegen der Kriegsgefahr verboten. Verboten ist, daß der Hans Albers in voller Uniform auf einer Kanonenkugel reiten darf.

"Ja", sagt Arno Tessmann, "verboten ist es zu wissen, daß wir mutige Soldaten hatten, die in Rußland hoch geachtet waren, denn auch in Rußland hat der Münchhausen seine Abenteuer erlebt."

Das weiß jedes Kind. Wir gehen an den Volkspolizisten vorüber, die die Grenze sichern. Wir wissen, sie wür-



H. Joachim Pruszk
Bernsteinweg
Roman

Ullstein

den auch gern einen solchen Film sehen oder "Das Haus in Montevideo", denn das ist ein Bordell. Die Volkspolizisten sind wütend auf uns, weil sie die Mächtigen sind, und wir gehen an ihnen vorüber zu solchen Filmen hin. Ihre Macht nützt ihnen gar nichts.

